

PROTOKOLL

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 25. Januar 2019

17:00 - 20:00 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Rothacher Thomas, GGR-Präsident 2019
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	<p>BDP Rüfenacht Michael (Wahl zum 2. Vizepräsident GGR) Weber Yvonne (bis 19:45 Uhr / Trakt. 22)</p> <p>EDU Berger Bruno (Wahl zum Präsident AGPK) Gerber Urs Habegger Simon</p> <p>EVP Bachmann Patrick Jakob Ursula Schweizer Thomas (Wahl zum Stimmenzähler)</p> <p>FDP Brandenberg Monika Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas (Wahl zum Präsident GGR, Vorsitz ab Trakt. 4)</p> <p>GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto</p> <p>SP Brunke Lengacher Regula Döring Matthias (Wahl zum 1. Vizepräsident GGR) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas</p> <p>SVP Altorfer Christa Brebühl Fritz Jakob Reto (bis 18:50 Uhr / Trakt. 17) Marti Hans Rudolf Marti Werner (Alterspräsident zum Legislaturstart, Trakt. 1 - 3) Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula</p>

	Schwarz Stefan (Wahl zum Stimmenzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Berger Bruno Führer Eduard Neuhaus Reto Schweizer Thomas		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorstherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	Schenk Marcel (Vertretung durch Stefan Schneeberger)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 18.30 Uhr / Trakt. 4) Hüppi Marc, Leiter Soziales Marti Bruno, Stv. Leiter Hochbau/Planung Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	40		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2019-1 Eröffnung Legislatur 2019 - 2022

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Werner Marti (SVP) eröffnet gestützt auf die Bestimmungen in Artikel 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als amtsältestes GGR-Mitglied die Sitzung zum Legislaturstart 2019 - 2022.

Er führt den Vorsitz, lässt zwei provisorische Stimmenzählende wählen und leitet anschliessend die Wahl des GGR-Präsidiums für das Jahr 2019.

Nach der Wahl des GGR-Präsidiums für das Jahr 2019 übernimmt dieses die Leitung der weiteren Geschäfte gemäss der Traktandenliste.

Werner Marti eröffnet die Legislatur mit folgenden Worten:

Er begrüsst alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, den Gemeindepräsidenten, die Departementsvorstehenden, die Abteilungsleitenden sowie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindewahlen vom 25. November 2018 haben folgende Auswirkungen auf die personelle Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates:

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 25. Januar 2019

Seite 2

Rücktritte aus dem Parlament per Ende Legislatur (31. Dezember 2018):

- Therese Tschanz (SP): Gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.1995 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Beat Wegmann (FDP): Gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2006 an, welchen er im Jahr 2011 präsidierte. Ebenfalls ist er seit 2006 Mitglied der Finanzkommission. Er verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Simon Egger (Grüne): Gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2015 an. Ebenso war er 2015 bis 2016 Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK). Er verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.

Wiedergewählte Ratsmitglieder:

- Jakob Reto (SVP)
- Brechbühl Fritz (SVP)
- Maurer Hans Rudolf (SVP)
- Saurer Ursula (SVP)
- Marti Werner (SVP)
- Marti Hans Rudolf (SVP)
- Wittwer Adrian (SVP)
- Rüfenacht Michael (BDP)
- Weber Yvonne (BDP)
- Rothacher Thomas (FDP)
- Moser Konrad Eduard (FDP)
- Brandenburg Monika (FDP)
- Hürlimann-Zumbrunn Maja (glp)
- Neuhaus Reto Christian (glp)
- Gisler Daniel (glp)
- Hug-Wäfler Gabriela (SP)
- Friederich Hörr Franziska (SP)
- Schmutz Daniel (SP)
- Döring Matthias (SP)
- Fuhrer Eduard (SP)
- Schönenberger Thomas (SP)
- Berger Bruno (EDU)
- Gerber Urs (EDU)
- Bachmann Patrick (EVP)
- Schweizer Thomas (EVP)
- Jakob-Lang Ursula (EVP)

Neu gewählte Ratsmitglieder:

- Schwarz Stefan (SVP)
- Altorfer Christa (SVP)
- Müller Kevin (FDP)
- Feuz Beatrice (FDP)
- Christen Ruedi (glp)
- Brunke Lengacher Regula (SP)
- Huder Marc (SP)
- Habegger Simon (EDU)

Die Wiederwahl verpasst haben:

- Tobler Alain (SVP)
- Barben Adrian (SVP)
- Bögli Daniel (BDP)
- Stalder Urs (FDP)
- Pfäffli-Recher André (EVP)

Im Speziellen begrüsst er die neuen Mitglieder des Grossen Gemeinderates und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung bei der Ausübung des neuen Amtes. Den ausgetretenen und nicht wiedergewählten Mitgliedern dankt er für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Öffentlichkeit.

An dieser Stelle führt Gemeindeglied Rolf Zeller den Appell durch.

Eröffnungsrede Werner Marti

"Es ist eine besondere Ehre für mich, die heutige GGR-Sitzung und damit die Legislatur 2019 – 2022 eröffnen zu dürfen. Ich muss jedoch gestehen, dass ich in diesem Moment die Äusserung von Alt-Bundesrat Schneider-Amann gut nachvollziehen kann. Er hat anlässlich von seiner Verabschiedung gesagt, wenn man ihn fragen würde, welches sein beliebtestes Möbelstück sei, wäre das sicherlich nicht das Rednerpult, in meinem Fall hier der Präsidialtisch.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 25. Januar 2019

Ich erinnere mich noch gut, als ich an meiner 1. GGR-Sitzung am 11. Dezember 1997 im grossen Landhaussaal habe teilnehmen dürfen. Der damalige GGR-Präsident hat mich mit folgenden Worten im Rat willkommen geheissen: (Ich zitiere das Protokoll) *Möge das neue Ratsmitglied mit seiner Erfahrung und mit seinem Wissen zur weisen Entscheidungsfindung des Rats und zum Wohle des Volkes beitragen.* Das ist mir damals noch recht eingefahren und ich habe mich gefragt, was da wohl alles auf mich zukommt. Zu dieser Zeit hat der GGR-Präsident während den Debatten den Ratsmitgliedern noch mit Herr oder Frau "Muster" das Wort zugeteilt. So ist es dann auch im Protokoll gestanden. Heute wird dies persönlicher und weniger amtlich gehandhabt. Was mir damals auch recht Eindruck gemacht hat, ist die Anwesenheit eines Gemeindepolizisten, dem sogenannten Planton, während den GGR-Sitzungen gewesen. Der Plantondienst heisst übersetzt der Schutzdienst während den Parlamentssitzungen durch einen Polizisten. Dieser ist meistens ganz hinten rechts im Saal gesessen und hat vor allem im Winter vor dem heissen Gussradiator auch beim Nichtstun heiss gehabt, während dem die Ratsmitglieder vor allem diejenigen vorne und links auch bei hitzigen Debatten manchmal eher gefroren haben. Das Einzige was dieser Planton nebst der Überwachung zu tun gehabt hat, ist das Kopieren der neuen parlamentarischen Vorstösse gewesen. In den Ratsbetrieb hat er nie eingreifen müssen. Es ist mir damals auch nahegelegt worden, dass es von den gestandenen Frauen und Männern im Rat nicht geschätzt werde, wenn sich ein neues Ratsmitglied während den ersten zwei bis drei Sitzungen zu einem Geschäft äussert, das sei "schyns" ein ungeschriebenes Gesetz. Daran habe ich mich auch gehalten. Zwei Punkte aus meiner ersten GGR-Sitzung vom 11. Dezember 1997 sind mir noch besonders in Erinnerung:

- Der Gemeindepräsident hat unter Anderem informiert, dass zu Beginn des neuen Jahres eine Umfrage zum Thema 5-Tage-Woche in den Schulen durchgeführt werde. Heute ist die 5-Tage-Woche in den Schulen längstens selbstverständlich.
- Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'480'000.00 für die Sanierung der Aula. Zur Finanzierung dieses Kredits ist der Verkauf von Wertpapieren in der Höhe von 1'258'000.00 und ein Bundesbeitrag von 222'000.00 vorgesehen gewesen. Zu diesem Geschäft hat es zum Eintreten sechs und in der Detailberatung elf Wortmeldungen aus dem Rat gegeben. Beim Eintreten auf dieses Geschäft ist vor allem über die Verwendung des Kredits und über den Verkauf der Wertpapiere diskutiert worden. In den Wortmeldungen haben sich einige Ratsmitglieder gefragt, ob der Verkauf der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt wirklich sinnvoll sei, und ob das Geld nicht besser für andere dringende Projekte eingesetzt werden sollte. Das Eintreten ist schliesslich mit 27 zu 3 Stimmen angenommen worden. In der Detailberatung ist vor allem über den im Projekt vorgesehenen Sanitätsraum debattiert worden. Ein Ratsmitglied hat den Antrag gestellt, für den Einbau eines Sanitätsraums den Kredit um 30'000.00 zu erhöhen. Ein anderes Ratsmitglied hat den Antrag gestellt, einen Sanitätsraum innerhalb des vorgesehenen Verpflichtungskredits zu realisieren. Der erste Antrag ist abgelehnt worden, weil so der Verpflichtungskredit die Summe von 1.5 Mio. Franken überschritten hätte und damit dem fakultativen Referendum unterstanden wäre. Schliesslich ist das Geschäft auf Drängen des zuständigen Gemeinderats (wo afe chli chribelig worde isch) unter der Bedingung, dass der Sanitätsraum innerhalb des Kredits von 1'480'000.00 erstellt wird, mit 27 zu 2 Stimmen angenommen worden.

So ist doch die Zeit vergangen und es hat sich in den letzten 21 Jahren auch Einiges verändert. Wobei zu sagen ist, dass nicht alles besser oder schlechter, sondern nur anders geworden ist. Etwas, das sich unter Anderem seit damals kaum oder nicht verändert hat, sind die zum Teil langen Wortmeldungen zum Eintreten auf ein Geschäft und der Suure Mocke nach der letzten Sitzung jeweils am Jahresende. Der letzte Planton ist am 9. Dezember 1999 anwesend gewesen und die letzte GGR-Sitzung im legendären Landhaussaal hat am 7. Dezember 2000 stattgefunden. Es hat jedoch durchaus auch sehr positive Veränderungen gegeben, vor allem der Umgangston innerhalb der Ratstätigkeit mit gegenseitiger Achtung und Toleranz. Ich habe im Grossen Gemeinderat Zeiten erlebt, da sind die Debatten von einzelnen Mitgliedern zum Teil recht hässig geführt worden. Gegenseitige persönliche verbale Angriffe sind vorgekommen. Dies hat zeitweise eine sachliche Debatte einzelner Geschäfte schwierig gemacht. Dies ist zum Glück seit Jahren nicht mehr der Fall. Ich habe in den vergangenen 21 Jahren als GGR-Mitglied für mich persönlich Vieles gelernt und viele interessante Leute kennen gelernt. Ich wünsche mir und uns allen, dass wir, wie in den vergangenen Jahren, auch in Zukunft mit gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Respekt miteinander politisieren können, einander zuhören, auch wenn man anderer Meinung ist und dass wir, wenn's der Sache dient, auch einmal die Zeit schaffen lassen. J.F. Kennedy hat einmal gesagt 'Wir müssen die Zeit als Werkzeug benutzen.' Das kann manchmal sehr nützlich sein.

In diesem Sinn und Geist danke ich allen Ratsmitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie der Verwaltung für die angenehme und zuvorkommende Zusammenarbeit während all der vergangenen Jahre.

Zum Schluss zeige ich Euch noch gerne ein paar Bilder vom Ratsbetrieb im Landhaussaal. Es gibt leider wenig Bildmaterial davon. Dank fleissigen Heinzelmännli u -froueli ist es gelungen, diese Bilder zu finden. Ich danke allen für die Aufmerksamkeit."



GGR aus dem Jahr 1991 (Planung Neubau Gemeindehaus)



GGR aus dem Jahr 1986

An dieser Stelle gibt Werner Marti die Fraktionsverantwortlichen wie folgt bekannt:

SVP	Marti Werner, Hubelweg 9a
SP	Friederich Hörr Franziska, Hombergstrasse 4
FDP	Moser Konrad E., Glockenthalstrasse 27
EVP/EDU	Schweizer Thomas, Schützenstrasse 5a
GLP/BDP	Neuhaus Reto, Höheweg 3

2019-2 Wahl von zwei provisorischen Stimmenzählenden

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Die Nominationen erfolgen durch die Fraktionen direkt an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019.

Wahlvorschlag für provisorischen Stimmenzähler 1

Die SVP-Fraktion schlägt Stefan Schwarz (SVP) als provisorischen Stimmenzähler 1 vor.

Wahlvorschlag für provisorischen Stimmenzähler 2

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Urs Gerber (EDU) als provisorischen Stimmenzähler 2 vor.

Die Nominationen werden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht ergänzt. Werner Marti erklärt das Zähl-vorgehen:

Stefan Schwarz (SVP)	Parteien: FDP, glp, BDP, EVP, EDU
Urs Gerber (EDU)	Parteien: SVP, SP, Präsidialtisch

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als provisorischen Stimmenzähler 1 für das Jahr 2019 wird Stefan Schwarz (SVP), Scheidgasse 21, gewählt.
2. Als provisorischen Stimmenzähler 2 für das Jahr 2019 wird Urs Gerber (EDU), Gummweg 109, gewählt.
3. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.060.002)

2019-3 Leitender Ausschuss 2019; Wahl Präsidium

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- **Präsidium**
- Erstes Vizepräsidium

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 25. Januar 2019

Seite 6

- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019 durch die entsprechenden Fraktionen bzw. Parteien.

Wahlvorschlag für das GGR-Präsidium 2019

Die FDP-Fraktion schlägt Thomas Rothacher (FDP) für das GGR-Präsidium im Jahr 2019 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Thomas Rothacher (FDP) als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2019 gewählt.

Gratulation und Dank

Werner Marti, amtsältestes GGR-Mitglied, gratuliert Thomas Rothacher zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Er übergibt dem neuen Präsidenten einen Blumenstraus und vorerst leihweise die Ratsglocke 2019, welche ihn durch das Jahr 2019 begleiten wird. Weitere, persönliche Gratulationen erfolgen durch die FDP. Als Überraschung überbringen Junioren des FC Steffisburg mit einer kleinen Einlage gute Wünsche zum Präsidentenamt, was Thomas Rothacher sehr freute und rührte.

An dieser Stelle übernimmt der neu gewählte Präsident Thomas Rothacher die Sitzungsleitung.

Annahme der Wahl, Würdigung Präsidium 2018, Rückblick und Antrittsrede

Thomas Rothacher bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme. Er freut sich darauf, in diesem Jahr die Sitzungen zu leiten und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Zudem dankt er Werner Marti für die einleitenden Worte zur Eröffnung der Legislatur 2019 – 2022 und übergibt ihm einen Blumenstraus.

Thomas Rothacher würdigt die Verdienste von Reto Jakob als abtretender GGR-Präsident 2018. "Ein Gespräch setzt voraus, dass der andere recht haben könnte." Mit diesem Zitat des deutschen Philosophen Hans-Georg Gadamer hat Reto Jakob das Ratspräsidium vor einem Jahr übernommen und den Ratsmitgliedern ein bisschen ins Gewissen geredet. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Perfektionismus nicht immer anzustreben ist. In der Politik könnte unter Umständen damit etwas Menschliches verloren gehen. Mit seiner Art wie er die Spielleitung handhabte, hat der Grosse Gemeinderat sicherlich an Menschlichkeit gewonnen. Reto Jakob hat stets umsichtig, ruhig sowie mit einer notwendigen Prise Humor die Sitzungen geführt. Dies auf dem Heimplatz sowie bei Auswärtsspielen. Ob die andere Sitzungsräumlichkeit, das heisst das Höchhus, als Auswärtsspiel betrachtet werden kann, ist fraglich. Jedoch mindestens ein Auswärtsspiel gab es, und zwar der GGR-Ausflug, welcher nach Uetendorfberg und Blumenstein führte. Dort wurde den Ratsmitgliedern neue Wege des Miteinanders aufgezeigt. Sei es das Miteinander mit beeinträchtigten Menschen oder das Miteinander mit der Natur, welche manchmal nicht so will wie man es gerne hätte. Er hat es geschafft, den Rat durch die verschiedenen Themen zu coachen, ohne dass der Rat vom Spielplan abgewichen ist. Sei das bei den Baukrediten, Geschäfte bezüglich Raumentwicklungskonzept, Gemeindefusion oder juristischen Fragen bei zukünftigen Antennen in Steffisburg. Bei der Gemeindefusion hat er sich vom Trainerbank auf die Tribüne zurückgezogen. Es kann gesagt werden, dass Reto Jakob Spuren hinterlassen hat. Deutlich sind die Veränderungen jetzt in Steffisburg mit der Umsetzung im Gschwend-Areal sichtbar. Thomas Rothacher ist überzeugt, dass der Rat als Team ein Goal geschossen hat, und zwar auf der richtigen Seite. In Bezug auf die Geschäfte im Bereich der Elektromobilität hat er den Rat etwas unter Strom gesetzt, so dass es endlich auch in Steffisburger Rat zu fruchtbaren Diskussionen gekommen ist. Die Verteidiger und die Stürmer haben sich mit der Spieltaktik auseinandergesetzt. Dies immer mit dem Ziel, das beste Resultat zu erzielen. Auch Sponsoringfragen zum Beispiel für Schullager sowie Terrainabklärungen bezüglich Schiessstände hat er gut gemeistert. Wie es sich zu einer echten sportlichen Tätigkeit gehört, war auch die Verpflegung beziehungsweise das Mehrweggeschirr ein Thema. Auch dieses Geschäft wurde gemeistert. Die Versorgung ist somit auch für die Zukunft gewährleistet. Zu den Trainings und zu den Matchvorbereitungen ist Reto Jakob stets pünktlich und gut vorbereitet erschienen – er geht mindestens davon aus. Denn der Assistenzcoach war nicht immer pünktlich anwesend. Allerdings hält er fest, dass die Anspielzeiten zum Beispiel am Montag um 06.30 Uhr im Clubhaus bzw. im Gemeindehaus nicht immer vernünftig gewählt sind. Die Taktik wurde jeweils effizient besprochen, festgelegt und erfolgreich umgesetzt. Die Goals wurden meistens in der regulären Spielzeit geschossen und die Punkte ins Trockene gebracht. Als Dank für das vergangene Präsidialjahr übergibt er Reto Jakob einen Blumenstraus, eine Steffisburger-Uhr und traditionellerweise die Ratsglocke 2018. Als

persönliches Geschenk übergibt er Reto Jakob einen Trainingsfussball damit er mit seinen Jungs am Ball bleibt. Zudem schenkt er ihm einen Gutschein für einen gemeinsamen Matchbesuch beim FC Thun.

Anschliessend erhält Reto Jakob das Wort für einen kurzen Rückblick auf sein Präsidialjahr 2018. Er dankt vorab seiner Familie, welche einige Male auf ihn verzichten musste. Ebenso dankt er Marianne Neuhaus, Rolf Zeller, Fabian Schneider und Christoph Stalder für ihre Unterstützung, was er sehr zu schätzen wusste.

Er erläutert die Bilanz 2018 gemäss nachstehender Folie:

Grosser Gemeinderat



Bilanz 2018

Sitzung	Dauer	Traktanden	Kredite		Politische Vorstösse		Reglemente	Spezielle Geschäfte
			Neue	Abgerechnete	Neu eingereicht	Behandelt		
26. Januar	2 h 00 Min	17	430'000.00 1	--	2	1	--	
16. März	1 h 45 Min	10	--	--	4	3	--	
27. April	2 h 00 Min	9	--	--	2	2	--	
15. Juni	3 h 15 Min	13	320'000.00 2	--	7	4	--	
24. August Ausfall								
19. Oktober	2 h 25 Min	15	--	214'585.95 1	4	7	1	
30. November	3 h 00 Min	15	1'285'000.00 1	--	1	4	--	Finanzplan/Budget IT Schulen
6 Sitzungen	14 h 25 min Ø 2 h 25 min Ø rund 11 min pro Traktandum	79	2'035'000.00 4	214'585.95 1	20	21	1	
<i>Vergleich Vorjahr</i>	<i>7 Sitzungen</i> <i>18 h 30 min</i> <i>Ø 2 h 40 min</i> <i>Ø rund 11 min</i> <i>pro Traktandum</i>	<i>105</i>	<i>6'370'000.00</i> <i>10</i>	<i>173'307.00</i> <i>1</i>	<i>17</i>	<i>25</i>	<i>4</i>	

Seite 1 von 1
GGR; Bilanz 2018.doc / 04.01.2018
Geschäft Nr. 125

Höchstweg 5 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Er stellt fest, dass hier in Steffisburg sowie in der ganzen Schweiz eine Politik in kleinen Schritten gelebt wird, was er als Geheimnis des politischen Systems erachtet. Es ist wichtig, dass sachlich und nicht personenzentriert politisiert wird. Er hebt die Wichtigkeit hervor, miteinander zu reden. Es ist sicher nicht der richtige Weg, wenn einzelne laut schreien und der Fokus auf sie gelegt und die entsprechende Medienaufmerksamkeit erwirkt wird. Daher begrüsst er die konstruktive, sachliche Politik. Auch wenn die Sitzungskultur oftmals langweilig und trocken wirkt, ist Reto Jakob der Auffassung, dass dies so sein soll. Würde eine hektische, personenbezogene Sitzungskultur herrschen, könnte kein Fortschritt in den jeweiligen Geschäften erzielt werden. Es ist wichtig, dass sich für die einzelnen Traktanden Zeit genommen und darüber diskutiert wird. Er wünscht den Ratsmitgliedern weiterhin viel Motivation und viel Freude an den kleinen Schritten, welche zusammen vorwärts gemacht werden können.

Reto Jakob wünscht Thomas Rothacher alles Gute und viel Freude im Präsidialjahr. Als persönliches Geschenk übergibt er ihm ein Päckli fishermans friend (Bonbons), welche er einnimmt, wenn es ihm langweilig sei. Zudem schenkt er ihm zwei Sorten Nespresso Kaffekapseln. Die eine ist blumig, welche ihn zur Ruhe bringen soll. Die andere ist eine koffeinfreie Sorte, welche er bei besonderen, nervenaufreibenden Momenten trinken kann.

Zum Schluss erfolgt die Antrittsrede des neuen GGR-Präsidenten Thomas Rothacher (FDP) wie folgt:

"HALTUNG zeigen

Dank

Zuerst möchte ich mich ganz herzlich bei euch allen für das geschenkte Vertrauen bedanken. Vorab meiner Familie; besten Dank für eure Geduld (und es hat ja durchaus Vorteile, wenn ich nicht immer zu Hause bin); meinen Wählerinnen und Wählern, welche mir ermöglicht haben, diese Erfahrung überhaupt machen zu dürfen; meinen Parteikolleginnen und Parteikollegen, welche mich als Präsidenten vorge-

schlagen haben und euch allen, dass ihr dieses Wagnis eingehen wollt. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ihr wirklich wisst, was jetzt auf euch zukommt. Ich hoffe, ihr habt euch das wirklich gut überlegt?

Ich kann mich noch an meine erste GGR Sitzung erinnern, diese ist noch nicht so lange her; damals hat Michael Riesen in seiner Rede mit treffenden Worten über die zunehmende Gesetzesflut gesprochen (für mich eher überraschend, dass sich ein Jurist so äusserte). Seither haben alle Redner immer spannende und interessante Themen präsentiert. Dies hat mich doch vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt, schliesslich möchte ich euch keineswegs langweilen.



Was soll also meine Botschaft sein? In den Weihnachtsferien kam ich dann (sehr passend zu dieser Zeit) wie die Jungfrau zum Kinde (ok, dies ist vielleicht gerade etwas hoch gegriffen), nein ernsthaft, viel simpler, ich sass vor dem Fernseher und bin beim Switchen bei einem interessanten Interview mit einer Journalistin hängen geblieben. Die Dame, es war übrigens Anja Reschke, hat darüber gesprochen, wie dringend notwendig es in der heutigen Zeit sei, Haltung zu zeigen. Dazu ist zu sagen, dass Frau Reschke eine kontroverse Diskussion in unserem nördlichen Nachbarland ausgelöst hat. Da es auch Stimmen gibt, welche der Meinung sind, dass eine Journalistin keine Haltung oder besser Meinung zu vertreten hat. Erst recht nicht, wenn es um eine Haltung geht, die auf der schwierigen, teils nationalsozialistisch geprägten Vergangenheit, der Deutschen beruht. Das Interview hat mich stark beeindruckt (auch etwas aufgeregt, insbesondere die Anfeindungen der übelsten Sorte).

Dies hat mich dazu bewogen, den Aspekt des "Haltung zeigen" hier zu thematisieren. Mir ist wichtig, auch in meinem Jahr als Präsident wichtig, dass Meinungen Raum gelassen wird, eben auch kontroversen Meinungen.

Definition

Als Physiker neigt man dazu, zuerst zu definieren, worüber man sprechen will, also eine Basis, eine Grundlage zu legen. Was ist nun unter Haltung zu verstehen? Ganz genau gelingt dies vielleicht nicht, aber folgende Näherungen / Beschreibungen können analog Frau Reschke angewandt werden:

- *Haltung bewahren*: dies ist die eleganteste Form der Haltung, auf Französisch klingt es gleich noch vornehmer: Contenance; also Contenance bewahren. Als typische Vertreterin wäre hier wohl die Queen zu erwähnen.
- *Haltung annehmen*: in Grundstellung gehen, sich aufrichten, strammstehen. Eher militärisch orientiert. Es geht dabei um Werte wie Stärke oder Hingabe.
- *Haltung zeigen*: Zivilcourage
- *Haltung zeigen bedeutet gemeinhin, sich für etwas starkzumachen, das für die Gemeinschaft von Wert ist.*
- *Starrsinn*: *bockige Bruder der Haltung. Er beharrt dogmatisch auf seinen Positionen und gefällt sich in Selbstgerechtigkeit.*
- *Einstellung*: *kleine Schwester der Haltung, die Bereitschaft, in einer bestimmten Weise auf eine Person, eine Gruppe oder Situation zu reagieren. Und zwar wertend.*
- *die Haltung ist universeller, wahrhaftiger, umfassender als die Einstellung.*
- *Haltung ist so etwas wie ein inneres Geländer, ein Gerüst, etwas mit dem wir die Welt bewerten. Genährt aus unserer Erziehung, Bildung, aus gemachten Erfahrungen.*

Wichtig erscheint mir, dass es eine Identität, eine Persönlichkeit braucht, aus der eine Haltung sich dann entwickelt; oder anders gesagt, es braucht eine Historie um zu verstehen, wie die Zukunft aussieht bzw. aussehen kann. Persönlichkeit entsteht nicht von heute auf morgen, sondern ist das Ergebnis unserer Herkunft, vielfältiger Einflüsse, einschneidender Schlüsselerelebnisse und oft auch biografischer Brüche. Identitätsfindung ist kein plötzliches Erwachen, sondern ein immerwährender Prozess. Wer glaubt, Iden-

tität sei durch Abschottung oder Ausgrenzung zu erreichen, der irrt gewaltig. Also werde ich etwas zu meiner Identität, zu meiner Historie und meinen Werten erzählen. Das gibt mir auch die Möglichkeit die eine oder andere politische Botschaft zu positionieren, da ich im Verlaufe des Jahres mich ja nicht mehr in die Diskussionen einbringen sollte.

Thomas Rothacher



Geboren wurde ich als ältestes zweier Kinder in Thun (ich bin also sozusagen ein Immigrant [Einwanderer] in Steffisburg). Nach meiner obligatorischen Schulzeit habe ich eine Lehre als Metallkundelaborant gemacht und auf dem zweiten Bildungsweg das staatliche Gymnasium absolviert. Ich habe sehr vom dualen Ausbildungssystem der Schweiz profitiert und bin auch heute noch ein grosser Fan davon. Nach meinem Physikstudium am Institut für angewandte Wissenschaften der Uni Bern habe ich in Thun bei der damaligen Gruppe Rüstung als wissenschaftlicher Mitarbeiter begonnen. Ich habe damals, quasi im Nebenamt noch ein Forschungsprojekt betreut bzw. geforscht und eine Dissertation zum Thema "Laser Demining" (mit Laser gegen Landminen) geschrieben. 2012/3 habe ich dann an der HSG ein eMBA gemacht (also etwas Betriebswirtschaft, Marketing und solche Dinge nachgelernt...). Und vor zwei Jahren durfte ich noch einen internationalen Lehrgang in Defence Ressource Management in Monterey absolvieren.



Seit 5 Jahren bin ich jetzt der Forschungsdirektor der armasuisse und damit des Verteidigungsministeriums und leite das Technologiezentrum W+T. Dort arbeiten etwa 120 Experten auf dem Gebiet der Technologie. Ca. 70 % der MA haben einen Universitätsabschluss in naturwissenschaftlichen Disziplinen oder dem Ingenieurwesen. Dies ein weiterer Punkt weswegen mir das Schul- und Ausbildungssystem der Schweiz sehr am Herzen liegt. Die Bildung ist eines der grössten Assets, dass wir in der Schweiz haben. Wir haben dringend dafür zu sorgen, dass wir hier nicht den Anschluss verlieren. Als Technologieexperten spezifizieren wir die technischen Systeme, welche die Armee zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und testen diese dann. Wir verifizieren also die Hochglanzprospekte der Industrie. Ebenso beraten wir die Chefin VBS und die Armeeführung bezüglich Technologieentwicklung. Aber dazu später.

Familie



Hobby...

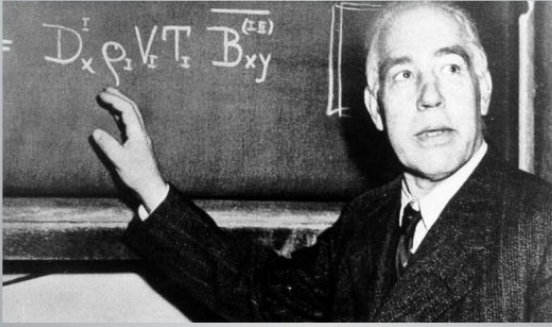


Seit 2000 bin ich mit Christine, einer echten Steffisburgerin verheiratet, seit 2001 und 2004 sind wir stolze Eltern zweier Kinder (wieder ein Grund, weswegen mir das Schulsystem am Herzen liegt). Beide Söhne teilen eine meiner Lieblingsfreizeitbeschäftigungen, mit dem kleinen Unterschied, dass sie aktiv Fussball spielen und ich bloss wüsste wie's geht. D.h. ich bin seit rund 10 Jahren Trainer bei den Jüngsten im FC Steffisburg und ebenso Kinderfussballverantwortlicher des Vereins. Deswegen meine Emotionen mit all den Themen, welche den Fussball betreffen (ich hoffe, dass ich mich später heute Abend im Griff haben werde). Im Weiteren meine Freizeitbeschäftigungen kurz zusammengefasst (Wein, Essen, Camping).

Zum Thema der Technologieentwicklung bzw. des Technologiewandels möchte ich ein paar Bilder aus meinem Umfeld zeigen und jeweils ein paar Gedanken äussern, wie dadurch auch meine Haltung geprägt worden ist. Zur Auflockerung werden ein paar Videos zu sehen sein. Dies anstelle des musikalischen Beitrages. Ich benötige meine Zeit der Kultur also in der Technologie.

Technologiewandel

Prognosen und Wahrheitsgehalt



«Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen»
(Niels Bohr, dänischer Physiker; Nobelpreis 1922)

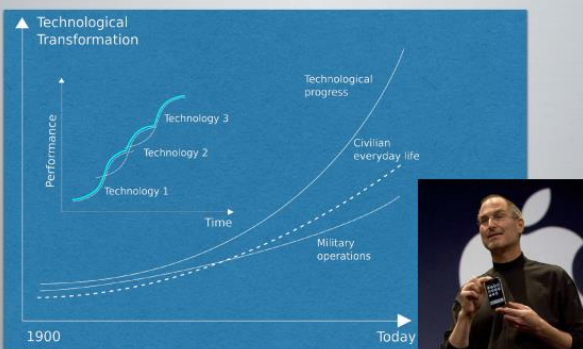
Irrtümer der Technologie

«That's an amazing invention, but who would ever want to use one of them?»
(Rutherford B. Hayes, 1876)



«...existiert ein Weltmarkt für 5 Computer...»
(Watson, Chairman IBM, 1943)

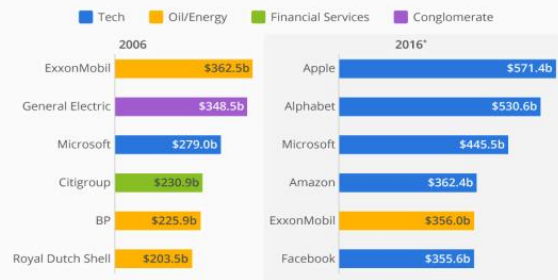
Technologieentwicklung



Zeitalter der Technologie

The Age of Tech

Market capitalization of the world's most valuable public companies



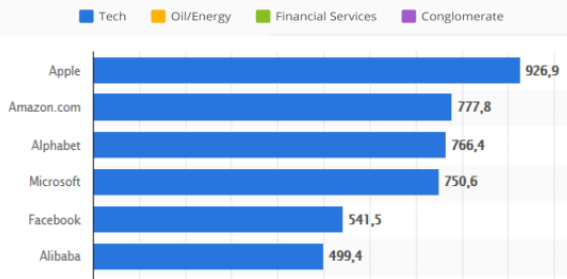
* as of August 1, 2016
Sources: Yahoo! Finance, Forbes

statista

Zeitalter der Technologie 2018

The Age of Tech

Market capitalization of the world's most valuable public companies



* as of August 1, 2016
Sources: Yahoo! Finance, Forbes

statista

Technologietrends



Technologietrends

- Digitale Produktion
3D Druck



IoT

- 328 Mio Dinge werden per Monat im Internet vernetzt
- 71 % wearable tech hat Gesundheit verbessert
- 2020 werden 44 ZB (10^{21} = 44'000'000'000'000'000'000'000 Bites) zwischen den vernetzten Dingen ausgetauscht
- 2022 sind in jedem Haus 500 smart Devices
- 2025 wird jedes Fahrzeug (vollständig) vernetzt sein

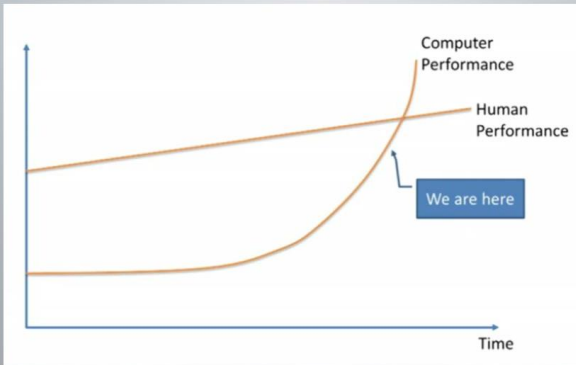


künstliche Intelligenz



1996 Deep Blue Schach
2011 Watson (IBM) Jeopardy
2017 AlphaGo (Zero) Go

technologische Singularität



Robotik???



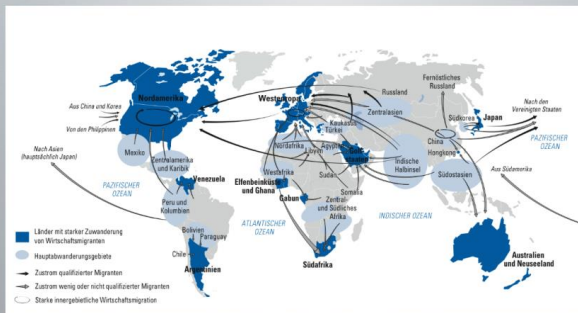
"We are surrounded by hysteria about the future of Artificial Intelligence and Robotics" [Rodney Brooks, Sept. 2017]

diverse Videosequenzen

Krisen



Migrationsströme



Sicherheit

Nebst der Technologie beschäftigt mich im VBS natürlich die Sicherheit in der Schweiz. Dies ist ein oft unterschätzter Faktor für unseren Wohlstand. Welches sind wahrscheinliche Gefahren? Dies können unter anderem (Natur-)Katastrophen, Cyberattacken, Terror oder machtpolitisch bedingte Krisen sein. Auch hier sieht man, wie sich die Welt immer schneller dreht. Oder hättet ihr vor 10 Jahren oder gar 20 Jahren gedacht, dass:

- Russland in der Ukraine einmarschieren, Land besetzen und übernehmen kann, ohne dass die westliche Welt reagiert? Im Juni 2015 meldete das UNHCR 2.2 Mio Flüchtlinge; noch heute gibt es tägliche, kriegerische Verstösse, 10'000 Tote; der z.Z. einzige europäische Krieg
- Syrien (Konflikt/Bürgerkrieg seit 2011) 350'000 Tote; 12 Mio ohne Heim
- Terror (2017 weltweit 8584 Terroranschläge):
 - Nigeria: Boko Haram, 2 Mio Flüchtlinge, 5 Mio auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen,
 - Mali: Al Kaida und weitere Terrorgruppen;
 - Südsudan 5 Mio unterernährt;
- Frankreich setzt gegen 30'000 Soldaten in Afrika ein, um Frieden stiften zu können. FRA ist der Überzeugung, dass wenn Afrika fällt, auch Europa fallen wird. Die Flüchtlingsströme welche wir seit 2015 erleben, wären nur der Anfang. Werner van Gent (Auslandskorrespondent naher Osten, Balkan, Türkei) hat anlässlich einer Tagung erwähnt, er wisse gar nicht, weshalb sich Europa über die 2 Mio Flüchtlinge aufrege, in Ägypten alleine warten 70 Mio.
- aber auch in Europa hat der Terrorismus wieder zugenommen:
 - 2015 Paris 147 Tote,
 - Brüssel (32), Nizza (84);
 - Manchester 22

Im Global Risk Report des WEF werden die verschiedenen Risiken gemäss Auswirkung und Eintreffenswahrscheinlichkeit gruppiert. Auch der Einsatz von atomaren Massenvernichtungswaffen taucht wieder auf; Nordkorea lässt grüssen. Wer hätte dies nach dem Zerfall der Sowjetunion, dem Mauerfall, also dem Ende des kalten Krieges gedacht. Alle haben davon geträumt, dass die Welt besser, sicherer wird. Dass Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 25. Januar 2019

die Menschen lernen. Das Machtbewusstsein Russlands oder die Führungsansprüche Chinas lehren uns aber etwas Anderes oder wenn wir es wie der ehemalige dt. Aussenminister Sigmar Gabriel ausdrücken: *"Als einziger Vegetarier werden wir es in der Welt der Fleischfresser verdammt schwer haben"*.

Wenn wir uns die Szenarien bezüglich Wetterveränderungen oder Naturkatastrophen anschauen, möchte ich nur eine Zahl erwähnen: Schätzungen gehen davon aus, dass 800 Mio Menschen in mehr als 570 Küstenstädten wohnen, welche bei einer Erhöhung der Meeresspiegel um 50 Zentimeter (was bis 2050 erwartet wird) gefährdet sind. Die Flüchtlingsströme könnten also kaum vorstellbare Dimensionen annehmen.

Keine Isolation

Weshalb erzähle ich dies hier, nicht um Angst zu machen, aber doch um aufzuzeigen, dass sich Ereignisse immer weniger an Grenzen von Staaten halten werden. Es erscheint mir wichtig, dass Isolation keine Lösung darstellen kann. Ebenso kann es für die Generation nach uns kein Ziel sein, sich nur an unseren Schweizer Werten zu orientieren.

Sind die Werte, welche die Schweiz grossgemacht haben, wie Gründlichkeit, Beständigkeit, hohe Qualität, lieber zehn Mal Nachdenken bevor etwas unternommen wird, noch die richtigen, um mit der schnellen Veränderung der heutigen Zeit umzugehen? Wäre nicht etwas mehr "Mut zum Risiko", etwas "try and error" geeigneter, um schneller reagieren zu können? Täte es nicht auch uns gut, uns eher etwas zu öffnen, von anderen zu lernen?

In der Ausübung meiner Funktion darf ich relativ viele Orte der Welt besuchen und dabei äusserst interessante Begegnungen machen. Ich habe den Austausch immer als Bereicherung wahrgenommen.



Wenn ich sage, dass wir über unsere Werte nachdenken sollen, meine ich keineswegs, dass wir unsere Vergangenheit über Bord werfen sollten, ganz im Gegenteil, wir sollen aus ihr lernen, aber eben auch für Neues offen sein, auch die Änderungen in unserem Umfeld miteinbeziehen. Vorletzten Mittwoch habe ich mir kurz die "Rundschau" angesehen. Darin war die Rede von österreichischen Omas. Diese Grossmütter nennen sich "Omas gegen rechts" und demonstrieren jeden Donnerstag gegen die politische Führung Österreichs. Sie sagen, sie haben diese Erfahrung einer Rechtsregierung bereits mal gemacht und möchten dies unter keinen Umständen wieder erleben. Haltung zeigen! Dieser Rechtsrutsch innerhalb Europas macht auch mir Sorgen. Eine Studie hat gezeigt, dass ca. 20 % der Bevölkerung in Deutschland rechtes Gedankengut hat bzw. vertritt, dies ist vergleichbar mit der Prozentzahl in den 30er Jahren. Es hat sich gezeigt, dass diese 20 % nur Wirkung zeigen, wenn sich die anderen 80 %, aus was für Gründen auch immer, nicht äussern. Wir haben gesehen, wohin dies führen kann. Haltung zeigen! Dieses Feld dürfen wir nicht den Populisten überlassen. Diese schüren oft Mechanismen der Menschenverachtung und der Ausgrenzung, die schon einmal zu Faschismus und Verfolgung geführt haben. Manchmal scheint es, als hätten die, die den Brandstiftern folgen, aus der Geschichte nichts gelernt. Wir benötigen die Fähigkeit zur Debatte und wir benötigen den Mut zur Kontroverse! Haltung zeigen!

Politik und die Zivilgesellschaft müssen über Themen sprechen, welche unangenehm und schwierig sein können. Ein Schweigen führt zu Leerstellen, welche von populistischen Kräften genutzt werden können. Dies gilt insbesondere bei der Gestaltung der Zukunft. Hier gibt es ein paar Fragen, denen wir uns zu stellen haben und die eben kontrovers zu diskutieren sind. In einer modernen, immer technologischeren, vernetzteren, komplexeren sprich globalisierten Welt, gibt es keine einfachen Antworten mehr. Die Zukunft wird von alleine kommen, aber wir müssen sie gestalten. Veränderungen sind längst Alltag geworden.

USA



Viele fürchten in einer globalisierten Welt den Verlust ihrer Identität, ihrer Geschichte. Einfache Lösungen, Slogans, versprechen Identitäten und somit Lösungen. Eines der jüngeren Beispiele: „make America great again“. Dies ist einfach, tönt einleuchtend und gaukelt den Isolationismus und die klare Abgrenzung vor, die es in meiner Wahrheit eben nicht mehr gibt. Trotzdem hat es einen Mann wie Donald Trump zum Präsidenten des mächtigsten Staates der Welt gemacht. Wohl auch weil Frau Clinton taub war für die Stimmung im eigenen Land und die aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft. Eine schwierige Debatte – nämlich diejenige über die Spaltung der amerikanischen Gesellschaft – wurde nicht geführt. Dies hat zu einem Ergebnis geführt, dass noch am Wahltag eigentlich niemand für möglich gehalten hat.

Es macht keinen Sinn von einer Welt zu träumen, die es nicht mehr gibt und dabei zu verpassen, die Welt zu gestalten, die vor uns liegt!

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Welt permanent verändert. Diese Veränderungen sind nicht per se schlecht. Nehmen wir die rasante Digitalisierung. Oft verstehen die Menschen zu wenig davon und hören von Dingen wie Arbeitsplatzvernichtung oder Cyber-Kriminalität. Ich bin froh, dass eine öffentliche Debatte eingesetzt hat. Es ist wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen und wissen, wie wir mit dem Thema umgehen wollen. Es braucht noch mehr Aufklärung und offene Diskussion, ansonsten wird wieder die Angst oder die Leere dominieren. Ein ähnliches Thema werden die Migrations- und Flüchtlingsströme sein. Wir müssen uns der Tatsache stellen, dass die Welt in Bewegung ist, dass die Menschen auf der Welt in Bewegung sind und dass sich dadurch unsere Gesellschaft verändert.

Ich bin überzeugt, dass wir als Politiker, auch als Lokalpolitiker nebst dem Auftrag, den uns unserer Wähler gegeben haben, auch eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Wir sollen, ja wir müssen jeweils unsere Meinung oder eben unsere Haltung Ausdruck verleihen. Ich wünsche mir vermehrt eine politische Diskussion, ein Einbringen von Fakten und Haltungen. Ein Ringen um Lösungen, bewusst herbeigeführte Kontroversen versprechen Erkenntnisgewinn. Nur wenn Varianten kontrovers diskutiert werden, ist die Lösung auch nachhaltig. Diese Lösungen sollen nicht dem einzelnen dienen, sondern einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen.

Fazit:

-spannendes Jahr mit möglichst vielen kontroversen Diskussionen und einer gesamtheitlichen Betrachtung, auch beim Finden lokaler Lösungen.

Kurz

Ich freue mich auf ein spannendes Jahr mit möglichst vielen kontroversen Diskussionen und einer gesamtheitlichen Betrachtung, auch beim Finden lokaler Lösungen.

Ich hoffe, ich konnte euch ein paar Impulse und Gedanken mitgeben. Und ich freue mich auf die kommenden Diskussionen. Merci viü Mau für eure Aufmerksamkeit!"

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als GGR-Präsident 2019 wird Thomas Rothacher (FDP), Embergrain 43, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2019-4 Leitender Ausschuss 2019; Wahl erstes Vizepräsidium

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- **Erstes Vizepräsidium**
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019.

Wahlvorschlag für das erste GGR-Vizepräsidium 2019

Die SP-Fraktion schlägt Matthias Döring (SP) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2019 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als erster GGR-Vizepräsident 2019 wird Matthias Döring, Schwarzeneggstrasse 12, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2019-5 Leitender Ausschuss 2019; Wahl zweites Vizepräsidium

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- **Zweites Vizepräsidium**
- Zwei definitive Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019.

Wahlvorschlag für das **zweite GGR-Vizepräsidium 2019**

Die glp/BDP-Fraktion schlägt Michael Rüfenacht (BDP) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2019 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als zweiter GGR-Vizepräsident 2019 wird Michael Rüfenacht (BDP), Eichfeldstrasse 9, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2019-6 Leitender Ausschuss 2019; Wahl Stimmenzähler/in 1

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei definitive Stimmenzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019.

Wahlvorschlag für definitiven **Stimmzähler 1** für das Jahr 2019

Die SVP-Fraktion schlägt Stefan Schwarz (SVP) als Stimmzähler 1 für das Jahr 2019 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als Stimmzähler 1 für das Jahr 2019 wird Stefan Schwarz (SVP), Scheidgasse 21, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2019-7 Leitender Ausschuss 2019; Wahl Stimmzähler/in 2

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei definitive Stimmzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019.

Wahlvorschlag für definitiven **Stimmzähler 2** für das Jahr 2019

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt den heute Abend abwesenden Thomas Schweizer (EVP) als Stimmzähler 2 für das Jahr 2019 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als Stimmzähler 2 für das Jahr 2019 wird Thomas Schweizer (EVP), Schützenstrasse 5a, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Thomas Rothacher erklärt das Zählvorgehen:

Stefan Schwarz (SVP)	Parteien: FDP, glp, BDP, EVP, EDU
Thomas Schweizer (EVP)	Parteien: SVP, SP, Präsidialtisch

2019-8 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl der Mitglieder für die Legislatur 01.02.2019 - 31.12.2022

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat zu Beginn jeder neuen Amtsdauer aus seiner Mitte die sieben Mitglieder der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK). Die Vertretungsansprüche sind angemessen zu berücksichtigen. Das Präsidium und das Vizepräsidium werden jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Gemäss Artikel 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sind für eine neue Amtsperiode des Grossen Gemeinderates von den sieben Mitgliedern der AGPK nur vier wiederwählbar, und zwar diejenigen, die dieser Kommission am wenigsten lang angehört haben. Bei gleicher Amtszeit entscheidet das Los.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen ergibt sich folgende Ausgangslage:

Aufgrund der Nichtwiederwahl in den Grossen Gemeinderat sowie aus reglementarischen Gründen scheidet folgende Personen per Ende 2018 in folgender Reihenfolge aus der AGPK aus:

1. Adrian Barben, SVP (Mitglied seit 25.01.2013); Wiederwahl verpasst, scheidet aus GGR aus und daher nicht mehr wählbar
2. André Pfäffli, EVP (Mitglied seit 27.01.2017; Vizepräsident 2018); Wiederwahl verpasst, scheidet aus GGR aus und daher nicht mehr wählbar
3. *Yvonne Weber, BDP (Mitglied seit 25.01.2013)
4. *Thomas Rothacher, FDP (Mitglied seit 23.01.2015; voraussichtlich GGR-Präsident 2019, daher nur als Mitglied wiederwählbar, nicht aber als AGPK-Präsident)

Von den bisherigen Mitgliedern der AGPK sind demnach folgende Personen wiederwählbar:

- Matthias Döring, SP (Mitglied seit 29.01.2016)
- Franziska Friederich Hörr, SP (Mitglied seit 27.01.2017)
- Ursula Saurer, SVP (Mitglied seit 27.01.2018)
- *Thomas Rothacher, FDP oder falls er verzichten sollte auch *Yvonne Weber, BDP, wären aufgrund der vorstehenden Ausgangslage grundsätzlich als 4. Mitglied wiederwählbar

Zu wählen sind demnach in folgender Reihenfolge:

- sieben Mitglieder
- Präsidium
- Vizepräsidium

Folgende Personen werden durch die Fraktionen direkt an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019 zur Wahl in die AGPK vorgeschlagen (gemäss Absprache Fraktionsverantwortliche vom 3. Januar 2019):

1. Bruno Berger, EDU (neu), Finkenweg 8
2. Reto Neuhaus, glp (neu), Höhweg 3
3. Matthias Döring, SP (bisher), Schwarzeneggstrasse 12
4. Franziska Friederich Hörr, SP (bisher), Hombergstrasse 4
5. Konrad E. Moser, FDP (neu), Glockenthalstrasse 27
6. Ursula Saurer, SVP (bisher), Wiesenstrasse 4
7. Reto Jakob, SVP (neu), Ortbühlweg 30

Die Wahlen der sieben Mitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird für die Amtsdauer vom 25. Januar 2019 (Wahltag) bis 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR) in folgender Zusammensetzung gewählt:

- 1.1 Bruno Berger (EDU), Finkenweg 8
- 1.2 Reto Neuhaus (glp), Höheweg 3
- 1.3 Matthias Döring (SP), Schwarzeneggstrasse 12
- 1.4 Franziska Friederich Hörr (SP), Homburgstrasse 4
- 1.5 Konrad E. Moser (FDP), Glockenthalstrasse 27
- 1.6 Ursula Saurer (SVP), Wiesenstrasse 4
- 1.7 Reto Jakob (SVP), Ortbühlweg 30

2. Eröffnung an:
- Mitglieder AGPK (mit Wahlanzeigen)
 - Betroffene Parteipräsidien (Kopie Wahlanzeigen)
 - Präsidiales (10.091.001)

2019-9 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2019

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Die Nomination erfolgt durch die EVP/EDU-Fraktion direkt an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Bruno Berger (EDU) als Präsident der AGPK für das Jahr 2019 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Bruno Berger (EDU), Finkenweg 8, wird für das Jahr 2019 als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Präsidium 2019 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

2019-10 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2019

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Die Nomination erfolgt durch die glp/BDP-Fraktion direkt an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019.

Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK

Die glp/BDP-Fraktion schlägt Reto Neuhaus (glp) als Vizepräsident der AGPK für das Jahr 2019 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Reto Neuhaus (glp), Höhweg 3, wird für das Jahr 2019 als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Vizepräsidium 2019 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

2019-11 Finanzkommission (FIKO); Wahl der Mitglieder für die Legislatur 01.02.2019 - 31.01.2023

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionsitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmentanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2019 bis 31.01.2023

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 29. November 2018 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 4. Januar 2019 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Finanzkommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Finanzkommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Huder-Guidon Ursulina*	Schwarzeneggstrasse 16	3612 Steffisburg	SP		X
Jordi Peter	Scheidgasse 21	3612 Steffisburg	SP	X	
Rüfenacht Michael	Eichfeldstrasse 9	3612 Steffisburg	BDP		X
Winkler-Kropf Melanie	Glockenthalstrasse 6	3612 Steffisburg	SVP		X
Maurer Hansruedi	Klosterweg 45	3612 Steffisburg	SVP		X
Wegmann Beat	Kniebrecheweg 40	3612 Steffisburg	FDP		X
Habegger Simon	Zelgstrasse 44	3612 Steffisburg	EDU	X	

* Präsidentin von Amtes wegen

Antrag (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 in die Finanzkommission (FIKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.092.001)

Sofern die vorstehenden Wahlen nicht angefochten werden, treten sie gestützt auf Art. 67a, Ziff.2, Abs. 1 VRPG 10 Tage nach der GGR-Sitzung, d.h. mit Wirkung ab 05. Februar 2019, in Kraft.

Wahl

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 in die Finanzkommission (FIKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.092.001)

2019-12 Schulkommission (SCHUKO); Wahl der Mitglieder für die Legislatur 01.02.2019 - 31.01.2023

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.095.002 Schulkommission (Personelles)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 25. Januar 2019

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionssitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2019 bis 31.01.2023

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 29. November 2018 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 4. Januar 2019 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Schulkommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Schulkommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Berger Hans*	Hohgantweg 1d	3612 Steffisburg	glp		X
Dermond Thomas	Zelgstrasse 18	3612 Steffisburg	BDP		X
Aebi Thomas	Flühlistrasse 58a	3612 Steffisburg	SVP		X
Brechbühl Fritz	Bahnhofstrasse 57	3613 Steffisburg	SVP		X
Feuz Beatrice	Oeleweg 1	3612 Steffisburg	FDP	X	
Hug-Wäfler Gabriela	Walkeweg 4	3612 Steffisburg	SP		X
Jakob Ursula	Unterer Hardegweg 18	3612 Steffisburg	EVP		X

* Präsident von Amtes wegen

Antrag (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 in die Schulkommission (SCHUKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.095.002)

Sofern die vorstehenden Wahlen nicht angefochten werden, treten sie gestützt auf Art. 67a, Ziff.2, Abs. 1 VRPG 10 Tage nach der GGR-Sitzung, d.h. mit Wirkung ab 05. Februar 2019, in Kraft.

Wahl

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 in die Schulkommission (SCHUKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.095.002)

2019-13 Sozialkommission (SOKO); Wahl der Mitglieder für die Legislatur vom 01.02.2019 - 31.01.2023

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.096.001 Sozialkommission (Personelles)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionsitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2019 bis 31.01.2023

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 29. November 2018 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 4. Januar 2019 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Sozialkommission (4 Mitglieder Steffisburg)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Sozialkommission unterbreitet. Die Sozialkommission besteht aus vier Mitglieder der Gemeinde Steffisburg, zwei Vertretungen der Anschlussgemeinden rechtes und einer Vertretung der Anschlussgemeinden linkes Zulgebiet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Schwarz Elisabeth*	Ortbühlweg 61	3612 Steffisburg	SVP		X
Hürlimann-Zumbrunn Maya	Honeggweg 18d	3612 Steffisburg	glp		X
Fischer-Bryner Franziska	Oberdorfstrasse 37	3612 Steffisburg	FDP		X
Eggenberger Ernst	Schönauweg 27	3612 Steffisburg	EVP		X
Küenzi Charlotte * ¹	Süderen 63a	3618 Süderen	-		X
Beutler Monika * ¹	Chilchenweg 2	3615 Heimenschwand	-	X	
Balmer Wilhelm * ²	Buchen	3623 Teuffenthal	-		X

* Präsidentin von Amtes wegen

*¹ = Vertreter Anschlussgemeinden rechtes Zulgebiet

*² = Vertreterin Anschlussgemeinden linkes Zulgebiet

} Wahl durch Anschlussgemeinden

Antrag (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten vier Personen (Vertretungen Gemeinde Steffisburg) werden für die Amtsdauer vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 in die Sozialkommission (SOKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Soziales
 - Präsidiales (10.096.001)

Sofern die vorstehenden Wahlen nicht angefochten werden, treten sie gestützt auf Art. 67a, Ziff.2, Abs. 1 VRPG 10 Tage nach der GGR-Sitzung, d.h. mit Wirkung ab 05. Februar 2019, in Kraft.

Wahl

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten vier Personen (Vertretungen Gemeinde Steffisburg) werden für die Amtsdauer vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 in die Sozialkommission (SOKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Soziales
 - Präsidiales (10.096.001)

2019-14 Sicherheitskommission (SIKO); Wahl der Mitglieder für die Legislatur 01.02.2019 - 31.01.2023

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.097.001 Sicherheitskommission (Personelles)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionsitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 25. Januar 2019

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2019 bis 31.01.2023

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 29. November 2018 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 4. Januar 2019 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Sicherheitskommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Sicherheitskommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Schneeberger Stefan*	Walkeweg 15	3612 Steffisburg	FDP		X
Bögli Daniel	Weberweg 18	3612 Steffisburg	BDP		X
Regez Nathanel	Flühlistrasse 60	3612 Steffisburg	SVP		X
Winkler Thomas	Glockenthalstrasse 6	3612 Steffisburg	SVP	X	
Ott Daniel	Hombergstrasse 25d	3612 Steffisburg	SP	X	
Huder Marc	Schwarzeneggstrasse 16	3612 Steffisburg	SP	X	
Pfäffli André	Hohgantweg 7	3612 Steffisburg	EVP		X

* Präsident von Amtes wegen

Antrag (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 in die Sicherheitskommission (SIKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.097.001)

Sofern die vorstehenden Wahlen nicht angefochten werden, treten sie gestützt auf Art. 67a, Ziff.2, Abs. 1 VRPG 10 Tage nach der GGR-Sitzung, d.h. mit Wirkung ab 05. Februar 2019, in Kraft.

Wahl

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 in die Sicherheitskommission (SIKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.097.001)

**2019-15 Umwelt- und Energiekommission (UEK); Wahl der Mitglieder für die Legislatur
01.02.2019 - 31.01.2023**

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.094.003 Umwelt- und Energiekommission (Personelles)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionsitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2019 bis 31.01.2023

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 29. November 2018 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 4. Januar 2019 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Umwelt- und Energiekommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Umwelt- und Energiekommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Schenk Marcel*	Alte Bernstrasse 158	3613 Steffisburg	SP		X
Schmutz Daniel	Sonnenweg 4a	3612 Steffisburg	SP	X	
Tschan Roger	Eichenriedweg 60	3612 Steffisburg	SVP		X
Wittwer Adrian	Bernstrasse 105d	3613 Steffisburg	SVP	X	
Christen Ruedi	Turmstrasse 13	3613 Steffisburg	glp	X	
Lengen André	Ortbühlweg 100	3612 Steffisburg	FDP		X
Surbeck Timothy	Ziegeleistrasse 49	3612 Steffisburg	EVP		X

* Präsident von Amtes wegen

Antrag (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 in die Umwelt- und Energiekommission (UEK) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.094.003)

Sofern die vorstehenden Wahlen nicht angefochten werden, treten sie gestützt auf Art. 67a, Ziff.2, Abs. 1 VRPG 10 Tage nach der GGR-Sitzung, d.h. mit Wirkung ab 05. Februar 2019, in Kraft.

Wahl

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2019 bis 31.01.2023 in die Umwelt- und Energiekommission (UEK) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.094.003)

2019-16 Protokoll der Sitzung vom 30. November 2018; Genehmigung

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 30. November 2018 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2019-17 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 17, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Im Namen des Gemeinderats gratuliere Jürg Marti den heute Gewählten herzlich. Er wünscht ihnen viel Freude und Erfolg in den neuen Funktionen und den sich stellenden Herausforderungen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde und der Gemeinderat werden gerne die entsprechende Unterstützung bieten. Ebenso wünscht er allen bisherigen und neugewählten GGR-Mitgliedern eine gute Legislatur.

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

17.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Am kommenden Montag wird sich der Gemeinderat erneut in einer weiteren Lesung mit der Ortsplanungsrevision auseinandersetzen. Folgende Elemente der Ortsplanungsrevision werden behandelt:

- Entwurf des Baureglements;
- Entwurf der Zonenpläne Nord und Süd (enthält i.S. die Bauzonen);
- Entwurf des Schutzzonenplans (enthält u.a. qualitativ wertvolle Objekte in der Landschaft);
- Entwurf des Zonenplans Gewässerraum – entlang der Gewässer werden Korridore neu definiert, in welchen nichts Neues gebaut werden darf;
- Entwurf zu den Richtplanungen bezüglich Energie (Festlegen der Energieträger) und Verkehr.

Ziel ist, dass bis Ende Februar 2019 die neuen Grundlagen zur baurechtlichen Grundordnung und zur Richtplanung fertiggestellt sind und im März 2019 die Mitwirkung gestartet werden kann. Hierzu sind die Ratsmitglieder herzlich eingeladen mitzugestalten.

Nebst vielen Neuerungen wird beabsichtigt, dass zukünftig keine Ausnützung und keine Geschossigkeit mehr vorgegeben wird. Gesteuert wird über die Volumetrie der Bauten (u.a. maximale Fassadenhöhe) und die Abstände. Das Baurecht soll zudem vereinfacht und entschlackt werden. Die Themen Energie,

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 25. Januar 2019

Parkieren, preisgünstiger Wohnraum und Mobilfunk werden im Baureglement aufgenommen und ausgeführt.

Die grossen drei vorgelagerten Ein- und Aufzönungsverfahren liegen momentan noch beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung. Hier wird es eine leichte Verzögerung geben. Trotzdem bleibt das Ziel, im 2019 die Abstimmung an der Urne umzusetzen.

17.2 Scheidgasse

Sämtliche Baugesuche zur Überbauung an der Scheidgasse werden am 31. Januar 2019 publiziert.

17.3 Dükerweg (Gschwend-Areal)

Steffisburg erhielt in den letzten Wochen vorübergehend ein neues Gesicht, welches sich fast täglich ändert. Die Abbrucharbeiten des Gschwend-Areals sind im Gang.

17.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Mit mehreren Unternehmenden werden drei Bauvolumen bezüglich Nutzungsmix geklärt. Ende Februar 2019 sollten einzelne Weichen gestellt werden, wer wo mit dabei ist und bei der weiteren Planung (sprich Vorprojektierung) wesentlich mitwirkt.

17.5 Dorfplatz

Jürg Marti hat keine Informationen direkt zum Dorfplatz. Er orientiert, dass das Landhaus am 30. März 2019 offiziell eröffnet wird und am Tag der offenen Tür die neuen Räumlichkeiten besichtigt und auch die Angebote der Mietenden kennen gelernt werden können. Es muss somit niemand ein medizinischer Notfall sein, um die neuen Räume im Landhaus erleben zu können.

17.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Dazu folgt ein separates Geschäft anlässlich der heutigen Sitzung.

17.7 Mobilfunk (Natelantenne)

Wie dem Thuner Amtsanzeiger entnommen werden konnte, wurde im 2018 die Planungszone bezüglich Natelantennen erlassen. Bereits zu diesem Zeitpunkt kommunizierte der Gemeinderat, dass eine solche Planungszone "auf wackeligen" Beinen steht. Diese Annahme wurde nun bestätigt. Die Gemeinde erhielt fristgerecht eine Einsprache von mehreren Einspracheparteien. Gemäss ersten juristischen Abklärungen bewegt sich die Angelegenheit auf dünnem Eis. Der Grosse Gemeinderat wird diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten.

17.8 Personalmutationen

Jürg Marti informiert, dass er leider einen weiteren medizinischen Ausfall auf Stufe Abteilungsleitung verkünden muss. Hansjürg Müller war seit einigen Monaten "angeschlagen". Vor Weihnachten erhielt er dann die Diagnose einer beeinträchtigten Herzklappe, welche operativ behandelt werden muss. In den nächsten Tagen soll der Eingriff erfolgen. Wie lange dann die Regenerationsphase dauert, kann noch nicht definitiv vorausgesagt werden. Den beiden Abteilungsleitenden wird weiterhin eine gute Genesung gewünscht.

Austritte

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Schöni Dominic	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt, Abteilung Tiefbau/Umwelt	31.12.2018	
Avila Philomena	Praktikantin Sozialdienst Zulg, Abteilung Soziales	31.01.2019	

Eintritte

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Kropf David	Fachmann Betriebsunterhalt, Abteilung Hochbau/Planung	01.01.2019	

2019-18 Hochbau/Planung; Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für die Realisierung der Phase 21 Vorstudie (Wettbewerbsverfahren) und 1. Teil Phase 31 Vorprojekt

Traktandum 18, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

41.123 Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Ausgangslage

In Steffisburg besteht heute ein grosser, zusätzlicher Bedarf an Freianlagen (z.B. Rasenspielfelder) und Sporthallen. Die bestehende Sportinfrastruktur für den Schulbetrieb und die Vereine ist nachgewiesen nicht ausreichend und der gesetzliche Auftrag für den obligatorischen Sportunterricht kann nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. In Zusammenarbeit mit dem Büro Strupler Sport Consulting aus Bern und Vertretungen der Vereine hat deshalb der Gemeinderat 2014 das Konzept "Freianlagen und Sporthallen" ausgearbeitet, worin eine Bedarfsanalyse und eine Standortbeurteilung vorgenommen wurden. Das Konzept bestätigt den Bedarf an zusätzlicher Sportinfrastruktur für die Schulen und Vereine. Gesamthaft fehlen eine Dreifachhalle, normgerechte Rasenspielfelder (allenfalls Kunstrasen) und Leichtathletikanlagen.

Aufgrund der Ergebnisse der Standortbeurteilung aus dem Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Ernst Gerber Architekten + Planer AG aus Bern bis im Frühling 2016 das Gebiet Schönau-Eichfeld anhand ökonomisch und ortsplannerisch relevanter Kriterien untersucht. Der Standort Schönau mit seiner vorhandenen Infrastruktur stellte sich als bester Standort heraus.

Am 26. November 2017 haben die Stimmberechtigten die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus

- Änderung Baureglement Art. 50 Zone für öffentliche Nutzungen; ZöN 9 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau, Zivilschutzanlage, Parkierung (bisher: Schulanlage Schönau; Turnhalle, Sportplatz, Aula, Zivilschutzanlage),
 - Änderung Zonenplan Zone für öffentliche Nutzungen; ZöN 9 und ZöN 3,
 - Änderung Schutzzonenplan; Landschaftsschutzgebiet LSG2,
- mit einem Ja-Stimmenanteil von 83.8 % beschlossen.

Mit der nun vorliegenden Planung ("Plan B") wird die bestehende ZöN 9 um die minimale Fläche so erweitert, dass die bestehenden Infrastrukturen mit einer Dreifachhalle, Leichtathletikanlagen und der Vergrösserung des bestehenden Spielfeldes auf die Normmasse ergänzt werden können. Als Kompensation zu dieser Einzonung wird die ZöN 3 "Friedhof, Aufbahrungs- und Abdankungshalle" um rund 6'000 m² verkleinert. Die Genehmigungsakten inklusive die zur Kompensation vorgeschlagene Fruchtfolgefläche (Nachlieferung vom 30. Juli 2018) befinden sich bei Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung. In der Zwischenzeit fanden weitere Gespräche mit den Grundeigentümern der Einzonungsflächen statt. Parallel zu den Verhandlungen soll das Projekt *Neubau Schul-, Kultur- und Sporthalle* gestartet werden.

Am 15. Oktober 2018 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für die Planung der Phase 21 Vorstudie bewilligt. Die Arbeiten beinhalten die Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Zielformulierung /Aufgabenstellung

Mit der Initiierung des Projektes stellen sich viele verschiedene und komplexe Fragen, die es im Laufe des Projektes zu klären gilt.

Der Standort Schönau gilt als wichtiger Dreh- und Angelpunkt in der Gemeinde Steffisburg. Das Areal beinhaltet bereits heute unterschiedliche Nutzungen und Interessensgemeinschaften, die in Zukunft weiter ausgebaut und gestärkt werden sollen. Neben der Schulnutzung dienen die Anlagen der Sport- und Vereinsnutzung. Bestehende Anlageteile wie die Aula, der Spezialtrakt, die Doppelturnhalle und die Schönau I sind veraltet und müssen in absehbarer Zeit umfassend erneuert oder ersetzt werden. Die zukünftigen Schüler- und Klassenzahlen müssen für eine nachhaltige Arealentwicklung ebenso berücksichtigt werden. Diesbezüglich läuft das Projekt Liegenschafts- und Schulraumplanung auf Hochtouren und soll für die Gesamtentwicklung der Anlage Schönau wichtige Erkenntnisse liefern. Das Areal muss in seiner zukünftigen Entwicklung gesamtheitlich betrachtet werden. Mit der minimalen Flächenvergrösserung der ZöN Nr. 9 ist eine optimale Ausnützung des Bodens unerlässlich.

Die Dreifachturnhalle mit dem Rasenspielfeld und den Leichtathletikanlagen vom Gesamtareal losgelöst zu entwickeln wäre unglücklich. Eine neue Dreifachhalle generiert ein höheres Verkehrsaufkommen. Es

können in Zukunft mehrere Anlässe parallel geführt werden. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Erschliessung, die Mobilität und die betrieblichen Abläufe der Gesamtanlage. Mit jedem Neubau entstehen weitere Abhängigkeiten die sich, auf das Gesamtareal betrachtet, positiv wie negativ auswirken können. Es stehen hierzu zwei Vorgehensweisen zur Diskussion. Entweder das Areal wird wie bis anhin "patchworkmässig" weitergebaut, womit zukünftige bauliche Massnahmen kostenintensiv oder gar verunmöglicht werden oder das Areal wird mit Hilfe eines Masterplanes soweit wie möglich gesamtheitlich betrachtet und weiterentwickelt. Mit dem Masterplan erhält die Gemeinde das geeignete Planungsinstrument, um zielgerichtet und effizient auf die zukünftigen Anforderungen agieren zu können.

Bei der Bedürfnisformulierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage haben sich zwei weitere prüfenswerte Nutzungen herauskristallisiert. Dies sind einerseits der Neubau einer Wärmezentrale für die NetZulg AG als zukünftigen Ersatz der Zentrale in der Musterplatz-Turnhalle und andererseits der Neubau einer öffentlichen Zivilschutzanlage kombiniert mit einer Autoeinstellhalle.

Folgende Fragen sollen im Wettbewerbsverfahren geklärt werden (Zielformulierung):

Masterplan / Vision

- Städtebauliches Gesamtkonzept mit der präzisen Setzung der einzelnen Anlageteile, insbesondere die Einbettung der Dreifachhalle mit deren Aussenplätzen,
- Architektonischer Ausdruck der Baukörper,
- Umgebungsgestaltung,
- Erschliessungskonzept des Areals,
- Parkierung,
- Etappierungskonzept im Einklang mit der Liegenschafts- und Schulraumplanung.

Sporthalle und Aussenplätze

- Präzise Setzung der Dreifachturnhalle mit deren Aussenplätzen,
- Architektonischer Ausdruck der Sporthalle,
- Standort Leichtathletikanlage und das Rasenspielfeld,
- Erschliessung der Halle,
- Parkierung,
- Betriebliches Konzept,
- Angebot soziokulturelle Nutzung und der Gastronomie,
- Synergien zwischen den einzelnen Anlageteilen,
- Funktionalität,
- Wirtschaftlichkeit.

Weitere Nutzungen öffentliche Zivilschutzanlage mit Einstellhalle und Wärmezentrale

- Anlieferung und Erschliessung,
- Anordnung der Nutzungen im Bereich Sporthalle,
- Nutzung von Synergien,
- Wirtschaftlichkeit,
- Realisierbarkeit.

Die Vision mit dem Masterplan hat übergeordneten Charakter und soll die zukünftige Arealentwicklung abbilden.

Das Vorhaben Schul-, Kultur- und Sportanlage mit dem Bau der Dreifachhalle inklusive Aussenanlagen bildet den Hauptbestandteil des Projektes und soll gemäss nachfolgender Terminplanung realisiert werden.

Die Überprüfung der weiteren Nutzungen nehmen keine zusätzliche Zeit in Anspruch. Die Nutzungen werden gemeinsam im Wettbewerbsverfahren geprüft und nach Bedürfnis weiterverfolgt. Die exakte Objektgliederung mit den dazugehörenden Kostenteilern wird nach Abschluss der Phase 21 definiert.

2. Terminplanung

Die groben Meilensteine für die Planung und Realisierung sehen wie folgt aus:

Phasen	Zeit	Zuständig
21 Vorstudie		
Genehmigung Phase 21 - 1. Teil Phase 31 (GR z.H. GGR)	26.11.2018	GR
Genehmigung Phase 21 – 1. Teil Phase 31 (GGR)	25.01.2019	GGR
Wettbewerbsverfahren	Februar – Oktober 2019	Hochbau/Planung
Genehmigung Jurybericht	16.09.2019	Jury und GR
Infoveranstaltung und Ausstellung Wettbewerb	Oktober – November 2019	Hochbau/Planung

Genehmigung Phase 31-33 (GR z.H. GGR) Genehmigung Phase 31-33 (GGR)	28.10.2019 29.11.2019	GR GGR
Phase 31 Vorprojekt	Oktober 2019 – März 2020	Planer, Hochbau/Planung
Phase 32 Bauprojekt Genehmigung Baukredit (GR z.H. GGR) Genehmigung Baukredit (GGR z.H. Volk) Ermächtigung Planungskosten bis Phase 41	März 2020 – September 2020 26.10.2020 27.11.2020 27.11.2020	Planer, Hochbau/Planung GR GGR GGR (fakt. Referendum)
Genehmigung Baukredit Gemeindeabstimmung	07.03.2021	Stimmberechtigte
Phase 33 Baubewilligungsverfahren (unter Voraussetzung, dass keine Einsprachen erhoben werden)	Oktober 2020 – April 2021	Planer, Hochbau/Planung Regierungsstatthalteramt
Phase 41 Ausschreibung	Dez. 2020 - Juni 2021	Planer, Hochbau/Planung
Phase 51 Ausführungsplanung	Juni 2021 - Dez. 2021	Planer, Hochbau/Planung
Phase 52 Ausführung Baustart Bauende	voraussichtlich Okt. 2021 voraussichtlich Sommer 2023	Planer / Unternehmer / H/P Planer / Unternehmer / H/P
Phase 53 Inbetriebnahme Inbetriebnahme der Anlage	2. Hälfte 2023	Planer / Unternehmer, H/P

Die Terminplanung stellt den optimalen Weg und Dauer des Bauvorhabens dar. Verzögerungen infolge Beschwerden bei den Auftragsvergaben, Einsprachen beim Baugesuch oder Verzögerungen in der Realisierung infolge Schlechtwetterperioden, unerwartetem Baugrund etc. sind nicht kalkulierbar. Treten diese Fälle ein, müssten die Termine dementsprechend nach hinten angepasst werden.

Vergleich ähnlicher Projekte

Sporthalle Hardau, Zürich Aussersihl

<i>Neubau Dreifachhalle</i>	
Wettbewerb	August 2002
Volksentscheid	Februar 2005
Baubeginn	Januar 2006
Bezug	August 2007
Gesamtdauer	5 Jahre

Sporthalle Oberfeld, Langnau i.E.

<i>Neubau Dreifachhalle</i>	
Wettbewerb	2012 - 2013
Planung	2015 - 2016
Ausführung	2018 - 2019
Gesamtdauer	6 - 7 Jahre

Schadauhalle, Thun

<i>Neubau Dreifachhalle</i>		
Wettbewerb	Start WW, Januar 2007 Juryentscheid, Mai 2009	
Planung	Mai 2009 – August 2010	
Ausführung	August 2010-August 2011	
Gesamtdauer	4 Jahre, 7 Monate	Gesamtleistungswettbewerb

3. Verfahrensart und Organisationsform

Verfahrensart

Die Gemeinde Steffisburg ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und dementsprechend dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt. Massgebend ist das Gesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG/ÖBV). Aus diesem Grund muss das Wettbewerbsverfahrens bzw. die Auftragsvergabe der Planerleistungen wegen dem Schwellenwert von über CHF 250'000.00 öffentlich ausgeschrieben werden. Dieser Wert ist über sämtliche Phasen betrachtet. Eine Umgehung der öffentlichen Beschaffung mittels Zerstückelung der Aufträge in einzelne Phasen ist nicht erlaubt.

Mit Hilfe der Präqualifikation sollen die am besten geeigneten Planer zum Studienauftrag zugelassen werden. Um ein genügend breites Spektrum an Lösungsmöglichkeiten zu erhalten, müssen gestützt auf den Vorgaben der SIA 143 mindestens drei Teilnehmer bzw. Lösungsvorschläge vorliegend sein. Aus

Gründen der Akzeptanz seitens der Teilnehmer wird der Studienauftrag mit fünf Teilnehmern durchgeführt.

Nach der Präqualifikation muss den fünf Teilnehmern per Verfügung der Auftrag erteilt werden. Das gleiche Prozedere gilt nach der Jurierung des Studienauftrages mit der Bekanntgabe des Siegers. Bei beiden Verfügungen besteht ein Beschwerderecht. Das Risiko einer Beschwerde ist nicht abschätzbar.

Organisationsform

Bei der Evaluation der geeigneten Organisationsform standen drei Organisationen im Vordergrund:

- **Generalplaner** (*Zuständig für die Planung und Ausführung*)
Vertrag mit dem Generalplaner plus einzelne Verträge mit sämtlichen am Bau beteiligten Unternehmen
- **Generalunternehmer** (*Zuständig für die Ausführung*) – benötigt vorgängig ein Planer
Vertrag mit Planer (Planungsarbeiten) plus ein Vertrag mit einem Generalunternehmer
- **Totalunternehmer** (*Zuständig für die Planung und Ausführung*)
Ein einziger Vertrag mit dem Totalunternehmer

In Abwägung aller Vor- und Nachteile und in Anbetracht der Ausgangslage und der Zielformulierung hat sich der Gemeinderat gemäss GRB 2018-252 für die Organisationsform mit einem Generalplaner als solideste und somit favorisierte Form entschieden. Ob die Ausführung in der Verantwortung des Generalplaners liegt oder einem Generalunternehmer anvertraut werden soll, wird nach der Phase 31 Vorprojekt oder 32 Bauprojekt entschieden werden. Die Option wird im Verfahrensprogramm dementsprechend gesichert.

4. Projektorganisation für die Phase 21 Wettbewerb

Für den Studienauftrag nach SIA 143 wählt der Gemeinderat ein Beurteilungsgremium. Das Gremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachrichter (mit Stimmrecht)

Jürg Marti, Gemeindepräsident Steffisburg (Vorsitz)
Christian Gerber, Departementsvorsteher Abteilung Hochbau/Planung
weiteres Mitglied des Gemeinderates

Fachrichter (mit Stimmrecht)

noch zu bestimmen durch Gemeinderat (drei Fachrichter aus dem Bereich Architektur und Landschaftsarchitektur)

Verfahrensbegleiter

Abteilung Hochbau/Planung

Fachexperten (nicht stimmberechtigt)

Abteilung Hochbau/Planung (Projektleitung Liegenschafts- und Schulraumplanung S. Stadler)
Abteilung Hochbau/Planung (Anlagewart)
Abteilung Sicherheit (Zivilschutzanlage)
Abteilung Bildung (Sporthalle)
Berater Sportbauten
Energie / Wärmeverbund (Wärmezentrale)
Energie / Projektvorgabe 2000-Watt-Gesellschaft (Prüfung der Projektvorgaben)
Baukostenplaner (Prüfung der Baukosten)

Unter Umständen müssen weitere Experten während dem Verfahren hinzugezogen werden.

Die Kosten für das Beurteilungsgremium und das Wettbewerbsverfahren sind in Ziffer 5 "Kosten" aufgeführt. Die Entschädigung der Behörden der Gemeinde Steffisburg und des Personals richtet sich nach dem Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder bzw. die Personalverordnung. Das Verfahren wird während der ordentlichen Arbeitszeit durchgeführt.

Miteinbezug der Vereine

Die betroffenen Vereine werden in Form einer Mitwirkung einbezogen. Sobald das Verfahrensprogramm für das Wettbewerbsverfahren erstellt ist, werden die Vereine das erste Mal hinzugezogen. Bei jedem weiteren Phasenabschluss werden die Vereine im Begleitgremium abgeholt. Delegierte Mitglieder der jeweiligen Vereine nehmen Einsitz im Begleitgremium. Vor der Genehmigung des Planungskredits (Phase 31-33) und des Baukredits finden Infoveranstaltungen für die Vereine statt.

5. Kosten

Kosten Phase 21 Vorstudie / Wettbewerb

Wettbewerbsgrundlagen	Modelle und Plangrundlagen	14'000.00
Entschädigung Teilnehmer		150'000.00
Honorare Fachrichter		30'000.00
Honorare Sachrichter	Behörde/Personal der Gemeinde Steffisburg	0.00
Honorare Experten		70'000.00
Honorar Wettbewerbsbegleitung	Wettbewerbsbegleitung übernimmt die Gemeinde Steffisburg	0.00
Nebenkosten		8'500.00
<hr/>		
Kosten Phase 21 Vorstudie / Wettbewerb		272'500.00

Kosten Phase 31 Vorprojekt / erste Phase	Kostenannahme (Erfahrungswert) Kosten für die ersten Phase als Überbrückung bis zur Genehmigung der Planungsphase 31-33	127'500.00
<hr/>		
Kosten Phase 31 Vorprojekt / erste Phase		127'500.00

Gesamtkosten für die Phase 21 und 31 inkl. 7.7% MWST. 400'000.00

In der Summe enthalten Planung Phase 21	GRB vom 15.10.2018	80'000.00
<hr/>		

Die Abteilungen Hochbau/Planung und Präsidiales sind momentan in der Abklärung und Definition einer zusätzlichen Stelle als Projektleiter im Bereich Hochbau mit dem Ziel, im ersten Quartal 2019 eine zusätzliche Person anzustellen, welche sich operativ um das vorliegende Projekt kümmert.

Der Planungskredit wird der Funktion 217 "Schulanlagen" belastet. Die notwendige Aufteilung auf die erforderlichen Funktionen und Anlagekategorien ist abhängig davon, was das Bauvorhaben letztendlich umfasst (z.B. Anteil für öffentliche Schutzräume, Autoeinstellhalle, kulturelle Nutzung usw.). Die Beurteilung muss spätestens bei der Kreditgenehmigung des Bauprojekts erfolgen. Das gleiche gilt für die Nutzungsdauern und Aktivierbarkeit.

Während der Planungsphase entstehen nur Zinskosten, weil die übrigen Folgekosten erst mit Inbetriebnahme der Anlage anfallen. Ab 2023 wird die Erfolgsrechnung mit jährlich CHF 28'000.00 belastet.

Das Projekt ist im Finanzplan 2019 – 2023 mit netto CHF 9,0 Millionen verteilt auf die Jahre 2018 bis 2022 enthalten. Die Ausgabe belastet den Allgemeinen Haushalt. Die Planungskosten sind tragbar.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 217 Schulliegenschaften, bewilligt. Der Kredit beinhaltet die Phase 21 Vorstudie (Wettbewerbsverfahren) und den 1. Teil der Phase 31 Vorprojekt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2019 – 2023 mit total CHF 9'000'000 enthalten. Die Ausgabe von CHF 400'000.00 inkl. MWST und die kalkulatorischen Folgekosten von CHF 28'000.00 ab 2023 belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Christian Gerber, Gemeindepräsident Hochbau/Planung
- Hochbau/Planung
- Finanzen
- Bildung
- Sicherheit

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2019, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Momentan laufen die Verhandlungen für den notwendigen Landerwerb. Mit einem entsprechenden Masterplan soll die zukünftige Arealentwicklung abgebildet werden. Um ein solches Projekt seriös und realistisch umzusetzen, braucht es mehrere Jahre. Bei vergleichbare Projekten in anderen Gemeinden wurde für die Planungs- sowie die Realisierungsphase ähnlich viel Zeit beansprucht. Es sind fünf Wettbewerbsteilnehmende vorgesehen. Diese Anzahl wird von der SIA 143 empfohlen. Die Erfahrung zeigt, dass es am sinnvollsten ist, fünf bis acht Teilnehmende für den Studienauftrag einzuladen, um die Ideensammlung breit abzustützen. Er bittet die Ratsmitglieder, den Planungskredit zu bewilligen.

Stellungnahmen AGPK

Weil die Mitglieder der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) heute gewählt wurden, konnte keine Stellungnahme durch die AGPK erfolgen. Die Prüfung des Geschäfts erfolgte daher direkt durch die Fraktionen.

Eintreten

Werner Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie für Eintreten auf das Geschäft ist und den Kredit bewilligen wird.

Monika Brandenberg dankt im Namen der FDP-Fraktion für die detaillierten Unterlagen und sie befürwortet das Eintreten.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Werner Marti hebt namens der SVP-Fraktion hervor, dass folgende Punkte bereits bei der Wettbewerbsphase eingebracht werden können: Es muss eine Mehrzweckhalle entstehen, welche den Namen "Mehrzweckhalle" auch verdient. Sie muss ausser dem Schulsport, den Sportvereinen auch den Bedürfnissen von anderen Vereinen und Veranstaltern gerecht werden. Es darf kein Architektendenkmal entstehen. Die definitive Planung muss von einem kompetenten Architekten, welcher für solche Bauten spezialisiert ist, ausgeführt werden. Die SVP-Fraktion erwartet ein kostengünstiges, zweckmässiges und nachhaltiges Projekt, und zwar ohne jeglichen Luxus. Spezialwünsche oder Einzelinteressen dürfen nicht berücksichtigt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass später die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Es soll keine Schnellschüsse geben. Es spielt deshalb keine Rolle, ob die Umsetzung ein Jahr länger dauert. Priorität hat eine saubere Gesamtplanung dieser Anlage. Dadurch können unnötige Mehrkosten wie teure Leerläufe vermieden und spätere Folgekosten reduziert werden. Bei diesem Projekt soll die Zeit als Werkzeug benutzt werden. Im Interesse, dass dieses Projekt vorangetrieben werden kann, wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Konrad E. Moser teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass die vorliegende Ausgangslage sowie die Darstellungen unbestritten sind. Es handelt sich bei diesem grossen Projekt um einen wichtigen Schritt und es ist eine logische Konsequenz. Es ist ein schöner Zeithorizont und eine gute Entwicklung. Bis es so weit ist, herrscht eine gewisse Problematik. Verschiedene Vereine haben nirgends Platz und dieser Tatsache muss Rechnung getragen werden. Zu den Kosten hat er folgende Frage (GGR-Kommentare Seite 22 / Absatz 5): Bei den internen Kosten sind zwei Positionen mit unterschiedlichem Charakter mit CHF 0.00 eingestellt. Wie hoch sind diese Kosten einzuschätzen?

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt Stellung zu den Voten von Werner Marti (SVP) und Konrad E. Moser (FDP). Das Siegerprojekt sollte all die aufgezählten Anliegen beinhalten. Ein Strauss dieser Anforderungen werden den Wettbewerbsteilnehmenden vorgegeben.

Der Gemeinderat ist sich der Platzproblematik und dem vorhandenen Bedarf bewusst. Soweit möglich wird versucht, Lösungen zu bieten wie zum Beispiel mit dem Platz Eichfeld. Es kann erst zur Entspannung der herrschenden Situation führen, wenn der Neubau der Anlage realisiert ist. Bezüglich der Positionen mit CHF 0.00 (Honorare Sachrichter/Honorar Wettbewerbsbegleitung) informiert Christian Gerber, dass diese Arbeiten durch Mitarbeitende der Gemeinde Steffisburg ausgeführt und nicht speziell ausgewiesen werden. Diese Stunden werden jedoch intern erfasst.

Yvonne Weber dankt namens der glp/BDP-Fraktion für die Aufbereitung dieses umfangreichen Geschäfts. Es freut sie, dass nach der Fertigstellung dieser Dreifachhalle inklusive Nebenarbeiten ein lang ersehntes Bedürfnis befriedigt werden kann. Bekannt ist, dass die Gemeinde Steffisburg das Label Energiestadt be-

sitzt. Sie geht davon aus, dass dieses bei den Wettbewerbsanforderungen auch eingesetzt wird. Ebenso muss gewährleistet werden, dass die Anlage an den öffentlichen Verkehr angebunden wird. Sie wünscht sich, dass der sportliche Zeitplan eingehalten wird und im Herbst 2023 die Anlage in Betrieb genommen werden kann. Die glp/BDP-Fraktion wird den Kredit bewilligen.

Regula Brunke Lengacher teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass sie das Projekt voll und ganz unterstützt. Die Idee des Masterplans findet sie gut. Der genannte Strauss von Anforderungen möchte sie in gewissen Bereichen verstärken. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass das verwendete Material nachhaltig ist. Aus energetischer Sicht ist sie der Meinung, dass die Anbringung von Solarpanels geprüft werden soll. Bezüglich der Umgebungsgestaltung wird es Plätze geben, welche bepflanzt werden können oder hohe Fassaden zu benutzen, um eine Vogelart anzusiedeln. Zur Beratung könnte ein Biologe beigezogen werden. Sie nennt einige Beispiele von anderen Anlagen, wobei Turnhallen auf den Schulzimmern aufgebaut sind. Ebenso, dass oben auf einer Anlage Wohnraum geschaffen wurde. Innovative sowie fantasievolle Ideen sind in das Projekt einzubeziehen.

Matthias Döring (SP) fragt, weshalb die Anzahl Wettbewerbsteilnehmende auf fünf beschränkt wurde. Eine Vielfältigkeit an Ideen in dieser Planungsphase würde die SP-Fraktion begrüßen.

Patrick Bachmann dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass dieses Projekt vorangetrieben wird. Die Planungskosten erscheinen im ersten Moment hoch. Aufgrund des Berichts und den Erläuterungen durch Christian Gerber sind diese Kosten nachvollziehbar und mit ca. 4.5 % der Gesamtsumme vertretbar. Dieses Projekt ist wichtig für das Dorf, die Vereine und für die Jugend. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Kredit bewilligen.

Daniel Gisler (glp) erwähnt, dass er mittlerweile zehn Jahre in Steffisburg wohnt. In diesen zehn Jahren gibt es eine Konstante, und zwar erscheint Steffisburg Jahr für Jahr im Städteranking an letzter Stelle. Das heisst, wenn man irgendwo in der Schweiz nicht wohnen will, dann in Steffisburg. Die Beurteilungskriterien sind nun Mal so. Bei der Infrastruktur besteht ein entsprechender Nachholbedarf. Andere Gemeinden und Städte sind diesbezüglich weiter. Steffisburg will auch weiterkommen, aber es will richtig gemacht werden. Aus diesem Grund möchte er gerne die Beurteilungskriterien für den Wettbewerb festlegen. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird wichtig sein, weil es nach dem Bau der Anlage vermehrt Sportevents oder andere Anlässe geben wird. Im Weiteren sind Nachhaltigkeit und Energieeffizienz ebenso wichtige Themen. Sein Antrag lautet deshalb, dass in der Zielvereinbarung die Themen Ökologie, Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen festzuhalten sind.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei diesem Geschäft keine Anträge gestellt werden können.

Daniel Gisler (glp) fragt, wie die aktuellen Beurteilungskriterien festgelegt sind.

Hans Rudolf Marti (SVP) äussert sich zum Votum von Matthias Döring (SP) bezüglich Anzahl der Wettbewerbsteilnehmenden und vergleicht die Angelegenheit mit einem Schuhkauf. Bei der Auswahl von drei Paar Schuhen ist es einfacher sich für ein Paar zu entscheiden als bei zehn Paaren. Bei einer zu grossen Auswahl nimmt man schlussendlich noch die Unpassendsten.

Zum Votum von Daniel Gisler fügt er an, dass diesem Städteranking keine grosse Beachtung zu schenken ist. Er ist der Meinung, dass es in Steffisburg gut funktioniert und die Leute gerne hier leben.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass die ökologischen und nachhaltigen Aspekte für die Wettbewerbsteilnehmenden als Vorgabe gelten. Gemäss aktuellem Planungsstand ist eine Holzkonstruktion für die Mehrzweckhalle vorgesehen. Eine öV-Anbindung ist ebenfalls geplant und ist ein Bestandteil im Raumentwicklungskonzept (REK). Die Ratsmitglieder werden sporadisch über den Stand der Arbeiten und über die Einhaltung des Zeitplans informiert. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Schlussabstimmung

Mit 28 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 217 Schulliegenschaften, bewilligt. Der Kredit beinhaltet die Phase 21 Vorstudie (Wettbewerbsverfahren) und den 1. Teil der Phase 31 Vorprojekt.

2. Das Projekt ist im Finanzplan 2019 – 2023 mit total CHF 9'000'000 enthalten. Die Ausgabe von CHF 400'000.00 inkl. MWST und die kalkulatorischen Folgekosten von CHF 28'000.00 ab 2023 belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Christian Gerber, Gemeindepräsident Hochbau/Planung
- Hochbau/Planung
- Finanzen
- Bildung
- Sicherheit

2019-19 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf" (2018/16); Behandlung

Traktandum 19, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2018 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf" (2018/16) ein.

Begehren

- *Der Gemeinderat erstellt einen Massnahmenplan mit Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation Oberdorf.*
- *Der GGR soll noch im Jahr 2019 über die Massnahmen informiert werden und falls notwendig über Mittel entscheiden können.*
- *Die Umsetzung der Sofortmassnahmen soll bis Mitte 2020 abgeschlossen sein.*
- *Das Paket der Sofortmassnahmen soll durch geeignete mittelfristige Massnahmen ergänzt werden.*

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann mittels Motion das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

Das eingereichte Begehren betrifft eine Verkehrssituation. Die Zuständigkeit hierfür liegt nicht bei den Stimmberechtigten und auch nicht beim Parlament. Für Gemeindestrassen ist die Sicherheitskommission die zuständige Behörde zur Anordnung von Verkehrsmassnahmen und für Kantonsstrassen ist es das Tiefbauamt des Kantons Bern. Der vorliegende Vorstoss ist daher nicht motionierbar.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches anzunehmen, sofern der Motionär und Erstunterzeichner Daniel Gisler dazu bereit ist. Zusammen mit den bereits hängigen Vorstössen zum Ober- und Unterdorf könnte das Postulat die Bemühungen des Gemeinderates für eine sichere und gute Gestaltung der Ortsdurchfahrt unterstützen.

Die gesamte Ortsdurchfahrt zwischen Thun und den angrenzenden Gemeinden sind Kantonsstrassen. In diesem Fall ist der Oberingenieurkreis I in Thun zuständig. Die aktuelle Zusammenarbeit mit dem OIK, gerade in den laufenden Projekten Scheidgasse und Dükerweg, funktioniert gut.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf" (2018/16) wird abgelehnt.
2. Sofern der Motionär bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 25. Januar 2019

- Sicherheit
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2019, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass die aktuelle sowie die zukünftige Verkehrssituation durch das Dorf Steffisburg eine der grössten verkehrstechnischen Herausforderung für die Gemeinde Steffisburg sein wird. Der Begriff "Sofortmassnahme" im Titel der Motion legt nahe, raschmöglichst jegliche Massnahmen ergreifen zu können und zur Wirkung zu bringen, um die Verkehrssituation erträglicher zu gestalten und die erwähnten Risiken zu reduzieren. Gegebenenfalls dienen diese Massnahmen auch im Sinn von einer Überbrückung zu langfristigen Lösungen. Bei der Oberdorf- sowie Unterdorfstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Mögliche Verkehrsmassnahmen auf dieser Strasse liegen in der Zuständigkeit des Kantons und nicht der Gemeinde (Sicherheitskommission). Somit liegt dieses Anliegen auch nicht in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates. Dieser Vorstoss hat deshalb als Motion keine Möglichkeit zur Wirkung zu kommen. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat dem Motionär, den parlamentarischen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. In dieser Form kann das Anliegen weiterverfolgt werden. Grundsätzlich kennt der Gemeinderat die herrschende Problematik. Er ist sich bewusst, dass sich in den nächsten paar Jahren, vor allem bedingt durch die aktuellen Bauvorhaben an der Scheidgasse und Dükerweg, die Situation verstärken wird. Es wird ein regelmässiger Kontakt mit dem Oberingenieurkreis I gepflegt und dabei werden die Anliegen von Steffisburg eingebracht.

Erstunterzeichner Daniel Gisler (glp) sieht ein, dass das Anliegen nicht motionierbar ist. Seine Feststellung ist trotzdem, dass die Steffisburger gut beim Herausfinden sind, weshalb etwas nicht gemacht werden kann. Es wäre viel wert, das Gegenteil zu können, im Sinn von "Yes we can". Deshalb möchte er dem Departementsvorsteher Sicherheit folgenden Artikel des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) Art. 3 Abs. 2 ins Ohr legen: "Die Kantone sind befugt, für bestimmte Strassen Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen zu erlassen. Sie können diese Befugnis den Gemeinden übertragen unter Vorbehalt der Beschwerde an eine kantonale Behörde." Er würde es begrüßen, wenn die zuständige Behörde der Gemeinde Steffisburg den Kanton anfragen und die Kompetenz vorübergehend erlangen würde, die Verkehrssituation selber zu regeln. Dieses Vorgehen ist sein Vorschlag, um mit einer solchen Sofortmassnahme zum Ziel zu gelangen. Er erklärt sich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Konrad E. Moser sagt namens der FDP-Fraktion, dass sie die Umwandlung der Motion in ein Postulat unterstützt. Dieses Traktandum zielt auf eine kurzfristige Wirkung ab, das nachstehende auf eine langfristige. Es ist sinnvoll, auch kurzfristig den Fokus auf die Verkehrssituation zu legen.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, bezweifelt, dass der Kanton die Kompetenzübertragung unterstützen würde. Deshalb macht er beliebt, den guten und engen Kontakt zum Kanton zielgerichtet weiterzuverfolgen und diesen zu den Massnahmen zu bewegen, welche die Gemeinde vorsieht.

Der Motionär hat die Motion in ein Postulat gewandelt. Damit ist die Motion vom Tisch und nur noch das Postulat Gegenstand der nachfolgenden Abstimmung.

Schlussabstimmung

Mit 20 zu 8 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf" (2018/16) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

2019-20 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf) (2018/17); Behandlung

Traktandum 20, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2018 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf)" (2018/17) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Instanzen ein Verkehrskonzept mit einer neuen Verkehrsführung im Dorf Steffisburg zu prüfen. Ziel ist die grundsätzliche und nachhaltige Verkehrsentslastung.

Begründung

Das Verkehrsabkommen durch das Dorf Steffisburg ist für viele Verkehrsteilnehmende, Anwohner, Fussgänger und Besucher seit langem unzumutbar bzw. störend, behindernd und gefährlich. Der Verkehr wird durch die neuen Bauvorhaben und Projekte in der Gemeinde, aber auch in der Agglomeration, zunehmen. Es ist deshalb an der Zeit, ein Konzept zur nachhaltigen Entlastung (Umfahrung, Tunnel u.a.m.) zu prüfen und umzusetzen. Der Zeitpunkt ist günstig, könnten doch verschiedene Arbeiten parallel und koordiniert mit den laufenden Bauprojekten und Planungen (Ortsplanung) erfolgen. Zudem ist auch in Thun ein Gesamtverkehrskonzept ein dringliches Anliegen und damit sind Anschlusspunkte und Synergien gegeben. Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen, was eine nachhaltige Entlastung bzw. Verbesserung der Verkehrssituation durch Steffisburg bringen kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Begehren unterstützt die Bemühungen des Gemeinderates, zusammen mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, die Verkehrsthemen auf der Ortsdurchfahrt aufzunehmen und zu einer guten Lösung zu bringen. Das Postulat soll daher angenommen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf)" (2018/17) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2019, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher sagt, dass es sich bei diesem Anliegen um eine langfristige Denkweise handelt. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen, um dem Gemeinderat die entsprechende Unterstützung zu bieten, damit er die Zusammenarbeit mit dem Kanton weiter vorantreiben kann. Er weist darauf hin, die laufende Ortsplanung zu berücksichtigen. Im Verkehrsrichtplan wird diese Thematik behandelt. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderats Folge zu leisten.

Der Erstunterzeichner Urs Stalder (FDP) ist nicht mehr Mitglied im Grossen Gemeinderat. Aus diesem Grund nimmt Konrad E. Moser (FDP) Stellung. Er ist erfreut, dass diese Angelegenheit aufgenommen und ernst genommen wird. Die FDP-Fraktion erwartet damit, dass der Denkraum ausgeweitet wird und noch nicht praktizierte Lösungen überprüft werden. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Schlusswort

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf)" (2018/17) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2019-21 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gemeindeligenschaft Schwarzeneggstrasse 11" (2018/18); Behandlung

Traktandum 21, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2018 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Gemeindeligenschaft Schwarzeneggstrasse 11" (2018/18) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht in einem kürzeren Zeitrahmen einen Verwendungszweck für das Gebäude zu prüfen. In Frage kämen z.B.

- ein Verkauf mit Auflagen,
- eine vernünftige Renovation als Lagerraum,
- ein Abriss.

Begründung

Die Einwohnergemeinde Steffisburg kaufte vor über 40 Jahren die Liegenschaft an der Schwarzeneggstrasse 11 in Steffisburg-Dorf. Das Haus sollte zum beabsichtigten Bau der neuen Strasse ins Flühli abgerissen werden. Schreinermeister Hans Gerber erhielt die Kündigung und musste das Geschäft aufgeben. Nach erfolgter Projektänderung verlotterte das Gebäude vollständig. Die Immobilie ist zudem stark brandgefährdet.

Stellungnahme Gemeinderat

Eine Überprüfung der Situation macht Sinn. Mit der Annahme des Postulats kann aufgezeigt werden, was mit der Liegenschaft Schwarzeneggstrasse 11 geschehen soll.

Die Liegenschaft befindet sich an einem Standort mit übergeordneten Interessen für die Gemeinde und soll deshalb aus strategischen Gründen nicht verkauft werden. Der schlechte Zustand des Gebäudes ist bekannt. Es wurden bereits 1986 Anstrengungen und Vorstösse unternommen, das Gebäude abzureissen. Deshalb wurden die Räumlichkeiten seither nur noch als Lager vermietet.

Die zuständige Fachabteilung Hochbau/Planung hat am 15. November 2018 wiederholt per Augenscheinnahme den Gebäudezustand überprüft, beurteilt und dokumentiert. Die Beurteilung ist in einem Zustandsprotokoll festgehalten. Die Bausubstanz ist stark beschädigt und geschwächt. In Kombination mit einem starken Elementar-Ereignis besteht Einsturzgefahr. Die Substanz ist dermassen schlecht, dass eine Sanierung kaum noch oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand möglich wäre. Eine Renovation ist absolut unmöglich.

Das Gebäude ist im Inventar der Denkmalpflege des Kantons Bern weder als schützenswert noch erhaltenswert registriert.

Aus den geschilderten Gründen bleibt nur die Option eines Gebäudeabbruches. Dieser ist aus Sicherheitsgründen bereits initiiert worden, weil die Wahrscheinlichkeit, dass Personen und/oder Sachen beschädigt werden immer grösser wird. In diesem Zusammenhang besagt Art. 21 des Baugesetzes, dass Bauten und Anlagen so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten sind, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden (Werkeigentümerhaftung).

Die Abteilung Hochbau/Planung hat deshalb bereits vor Eingang des Postulats das Geschäft für den Rückbau des Gebäudes aufgegriffen und wird demnächst den entsprechenden Bericht/Antrag dem Gemeinderat vorlegen. Das Gebäude wurde in der Zwischenzeit aus Sicherheitsgründen im Sinne einer Sofortmassnahme mit einem Zaun abgesperrt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gemeindeliegenschaft Schwarzeneggstrasse 11" (2018/18) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2019, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Erstunterzeichner Konrad E. Moser (FDP) dankt für die rasche und pragmatische Lösung. Das Haus ist bereits mit einem Bauzaun umgeben.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gemeindeliegenschaft Schwarzeneggstrasse 11" (2018/18) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

2019-22 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Alternative Energien in Steffisburg" (2011/12); Abschreibung

Traktandum 22, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2011 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat zum Thema "Alternative Energien in Steffisburg" (2011/12) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um in Steffisburg alternative Energien wie Holzheizkraftwerke, Sonnenenergie usw. zu fördern.

Begründung

Der vom Bundesrat beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie erfordert die Mithilfe von allen. Wir sind überzeugt, dass auch die Gemeinde Steffisburg ihren Beitrag dazu leisten kann und muss. Doch dazu braucht es Massnahmen, die zusätzliche Quellen zur Energiegewinnung fördert. Dies ist sicher im Interesse der gesamten Steffisburger Bevölkerung.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat damals bei der Behandlung des Postulats im Grossen Gemeinderat darauf hingewiesen, dass ein überkommunaler Richtplan Energie zusammen mit den Gemeinden Thun, Heimberg und Uetendorf erarbeitet wird. Mit dem Richtplan Energie hat die Gemeinde Steffisburg behördenverbindlich definiert, wohin sich die Energieversorgung in Steffisburg zukünftig entwickeln soll. Im Sommer 2013 wurde der behördenverbindliche Richtplan Energie durch die vier Gemeinden als verbindlich beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgte per 1. März 2014.

Der Richtplan Energie und die dazugehörigen Massnahmenblätter

- C7 - Nutzung Restholz in einem Holzheizkraftwerk,
- C9 - Thermische Nutzung der Sonnenenergie,
- C10 - Strom aus Solaranlagen,

enthalten Massnahmen, wie die energetische Raumentwicklung erfolgen soll. Nebst dem Richtplan Energie existiert seit dem Jahr 2017 die Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz. Der Förderfonds wird geöffnet durch die erhobene Förderabgabe, welche 0.5 Rappen pro kWh, höchstens jedoch CHF 900.00 pro fixe Messstelle beträgt. Thermische Solaranlagen sowie EW- und GW-Wärmepumpen sind förderberechtigt. Der Förderfonds unterstützt nicht nur alternative Energien, sondern auch die energetischen Gebäudesanierungen, was zu einer verbesserten Energieeffizienz führt. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Alternative Energien in Steffisburg" (2011/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2019, in Kraft.

Behandlung

Weil Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, heute Abend abwesend ist, nimmt stellvertretend Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, zu diesem Geschäft Stellung. Er erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Das Anliegen des vorliegenden Postulats ist nicht nur geprüft, sondern auch umgesetzt worden, das heisst die konkrete Massnahme "Förderfonds" wurde ergriffen. Deshalb empfiehlt Stefan Schneeberger das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Weil die Erstunterzeichnerin Elisabeth Tschanz (EDU) nicht mehr Mitglied des Grossen Gemeinderates ist, nimmt Patrick Bachmann (EVP) Stellung. Es kann festgestellt werden, dass bezüglich alternativen Energien in den vergangenen Jahren viel umgesetzt wurde wie zum Beispiel das erlangte Steffisburg Label Energiestadt. Die EVP/EDU-Fraktion ist stolz und froh, dass dieses Postulat in dieser Weise umgesetzt werden konnte.

Schlusswort

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Alternative Energien in Steffisburg" (2011/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2019-23 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 23, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Begehren

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

23.1 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Wohnraum für Sozialhilfe-Empfänger" (2019/01)

Ausgangslage:

Mit den Abbrucharbeiten des Gschwend-Areals am Dückerweg sind in Steffisburg Wohnungen verschwunden, die sich auch Grossfamilien und Personen mit kleinem Einkommen leisten können. Da das Angebot an preiswerten Wohnungen immer kleiner wird, bittet die EVP / EDU Fraktion den Gemeinderat zu prüfen

Antrag

1. *Wie sich die Gemeinde im Rahmen der Ortsplanungsrevision daran beteiligen kann, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.*

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) ist heute abwesend. Patrick Bachmann (EVP) nimmt Stellung und er hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

23.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Raum für Jugendliche" (2019/02)

Ausgangslage:

Mit den Abbrucharbeiten des Gschwend-Areals am Dückerweg sind nun definitiv Räumlichkeiten verschwunden, welche von Jugendlichen genutzt wurden. Sie konnten dort ungestört ihre Musik hören, diskutieren und wie bei den Abbrucharbeiten sichtbar wurde, auch ihre Kreativität ausleben. Die EVP / EDU Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen

Antrag

1. *Wo kann die Gemeinde Räume für Jugendliche anbieten?*

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) ist heute abwesend. Patrick Bachmann (EVP) nimmt Stellung und er hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

2019-24 Einfache Anfragen

Traktandum 24, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neuen einfachen Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

24.1 Jungbürgerfeier 2018; Persönliche Erklärung Hans Rudolf Marti (SVP)

Im Protokoll vom 30. November 2018, Seite 174, konnte entnommen werden, dass die Jungbürgerfeier am 14. Dezember 2018 stattfindet und die Mitglieder des Grossen Gemeinderates auch dazu eingeladen sind. 141 Jugendliche sind im letzten Jahr 18 Jahre alt geworden. An den Anlass gekommen sind lediglich 21, was nicht gerade überwältigend ist. Er bedauert es, dass nur ganz wenige GGR-Mitglieder daran teilgenommen haben. Er wünscht sich, dass solche Anlässe künftig besser politisch vertreten sind.

24.2 Schule; Abschaffung freier Mittwochnachmittag

Franziska Friederich Hörr (SP) hat in den Medien entnommen, dass die Gemeinde Lyss darüber diskutiert, ob der freie Mittwochnachmittag in den Schulen abgeschafft werden soll. In den Steffisburger Schulen werden am Mittwochnachmittag die musischen Freifächer (Band, Malen, Spiel, Theater etc.) angeboten. Der Lehrplan 21 zielt in die Richtung, dass diese Fächer einen weniger grossen Stellenwert haben sollen. Sie fragt, ob in Steffisburg auch diskutiert wird, den freien Mittwochnachmittag abzuschaffen?

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, orientiert, dass der freie Mittwochnachmittag in Steffisburg bestehen bleibt.

24.3 Velospots; Weiterführung Angebot?

Thomas Schönenberger (SP) sagt, dass während der Bauphase in Thun an vier Standorten Velospots angeboten wurden. Er hat festgestellt, dass diese Velospots mittlerweile aufgehoben wurden. Er fragt, ob die Gemeinde Steffisburg beabsichtigt, diese Velospots weiterzuführen.

Gemeindepräsident Jürg Marti orientiert, dass die Stadt Thun dieses Angebot wohl nicht mehr verlängern wird. Es handelte sich dabei um ein Pilotprojekt, welches auch der Gemeinde Steffisburg durch die Stadt Thun offeriert wurde. Die Auswertung zeigte, dass der Anbieter des Velospots und dessen Veloverleihsystem nicht befriedigend und geeignet sind. In Bezug auf die Kosten stellt sich die Frage, ob es bei künftigen Bauphasen sinnvoller wäre Gratis-Tickets für die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu ermöglichen.

24.4 Praktikumsstellen

Regula Brunke Lengacher (SP) sagt, dass sie in einer Broschüre der Offenen Kinder- und Jugendfachstelle (OKJA) gelesen hat, dass diese keine Praktikantinnen und Praktikanten mehr einstellen dürfen, weil der Kanton dafür nichts mehr zahlt. Die Stadt Thun bezahlt die Praktikanten in diesen sozialen Institutionen, dies im Gegensatz zur Gemeinde Steffisburg, welche diese Stellen nicht mehr finanziert, was sie auch als richtig erachtet. Der Kanton dürfe jedoch nicht immer alles auf die Gemeinden abwälzen. Da die Finanzierung der Praktikumsstellen durch die Gemeinde Steffisburg nicht vorgesehen ist, fragt sie, ob man sich wenigstens gegen den Entscheid des Kantons gewehrt habe. Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, wird die näheren Details zu diesem Anliegen abklären und dazu an der nächsten GGR-Sitzung Stellung nehmen.

2019-25 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 25, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Vorsitzende informiert über die nachstehenden Themen:

25.1 Apéro

Thomas Rothacher (FDP), GGR-Präsident 2019, lädt im Anschluss an die Sitzung alle herzlich zum Apéro ein.

25.2 Nächste GGR-Sitzung vom 15. März 2019

Die nächste GGR-Sitzung findet am 15. März 2019 statt. Der Sitzungsbeginn ist auf 17.00 Uhr festgelegt. Alle neuen GGR-Mitgliedern wird an dieser Sitzung das GGR-Handbuch mit dem entsprechenden Leitfaden abgegeben. Den bisherigen Mitgliedern wird lediglich der aktualisierte Leitfaden sowie weitere Listen verteilt. Ergänzend wird die elektronische Version des aktuellen Handbuchs neu auf der Homepage aufgeschaltet sein.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2019

Gemeindeschreiber

Thomas Rothacher

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

a.o. Stimmzähler

Stefan Schwarz

Urs Gerber